

ENGLISBERG / ZIMMERWALD



F U S I O N

Grundlagenbericht

Stand: 20.03.2002

Grundlagenbericht Fusion Zimmerwald / Englisberg

Inhaltsverzeichnis:

1. **Ausgangslage, Zielsetzungen, Auftrag an die Arbeitsgruppe, Projektorganisation** **Seite 2**
 - 1.1 Ausgangslage und Zielsetzungen
 - 1.2 Auftrag an die Arbeitsgruppe
 - 1.3 Projektorganisation

2. **Ist-Zustand** **Seite 10**
 - 2.1 Die heutige Organisation der Gemeinde
 - 2.2 Rechtliche Grundlagen: Reglemente und Verordnungen
 - 2.3 Das Dienstleistungsangebot der Gemeinden
 - 2.4 Zusammenarbeitsverhältnisse
 - 2.5 Finanzdaten der Gemeinden im Vergleich
 - 2.6 Finanzpläne und Prognosen
 - 2.7 Steuern und Gebühren im Vergleich
 - 2.8 Ortsplanungen im Vergleich
 - 2.9 Bevölkerungsstruktur

3. **Auswirkungen einer allfälligen Fusion** **Seite 30**
 - 3.1 ... auf den Finanz- & Lastenausgleich
 - 3.2 ... auf gemeindeübergreifende Strukturen
 - 3.3 ... auf die Regionalplanung
 - 3.4 ... auf Verträge, etc.
 - 3.5 ... auf die Dokumente
 - 3.6 ... auf Tiefbauten/Erschliessungen
 - 3.7 ... auf Immobilien, Mobilien
 - 3.8 ... auf das Dienstleistungsangebot
 - 3.9 ... auf Vereine
 - 3.10 ... auf Bürgerkooperationen
 - 3.11 ... auf Beteiligungen
 - 3.12 ... auf aml. Bewertung/Vermessungswerk/Gebäudenummerierung

4. **Ist- / Sollzustand (Vor- und Nachteile)** **Seite 46**
 - 4.1 Beibehaltung des Ist- Zustandes
 - 4.2 Weitere Vertiefung der Zusammenarbeit
 - 4.3 Vor- und Nachteile einer Fusion
 - 4.4 Möglichkeiten für eine zukünftige Organisation

5. **Einsparungen im Falle einer Fusion/Gesamtbetrachtung** **Seite 55**
 - 5.1 Einsparungen im Falle einer Fusion
 - 5.2 Umsetzungskosten
 - 5.3 Gesamtbetrachtung

1. Ausgangslage, Zielsetzungen, Auftrag an Arbeitsgruppe

1.1 Ausgangslage und Zielsetzungen



Gemeinderat
Englisberg

Ausgangslage und Zielsetzungen

Mit einer Fusion der beiden Gemeinden kann die Eigenständigkeit der Bevölkerung in allen politischen Bereichen und dem Bildungswesen erhalten werden. Die Bürgernähe von Behörden und Verwaltung auf dem Längenberg bleibt gewahrt.

Mit der Änderung der Grundlagen für den Finanzausgleich (die Heimbewohner zählen bei der Bemessung nicht mehr mit) und den rückläufigen Steuereinnahmen, musste nach Lösungen zur Verbesserung der Finanzlage gesucht werden. Ein weiteres Problem, das zu lösen ist, ist das Bildungswesen. In den Gemeinden Englisberg und Zimmerwald ist die Schulgemeinde Wald (Körperschaft mit eigener Steuerhoheit) für den Betrieb der Schule zuständig. Von den Steuereingängen fliesst die Hälfte ins Bildungswesen. Aus diesen Gründen wurde bereits im Jahre 1996 der Gemeindeversammlung die Fragen eines Zusammenschlusses der beiden politischen Gemeinden Englisberg und Zimmerwald oder Auflösung der Schulgemeinde Wald und Bestimmung der Gemeinde Zimmerwald als Sitzgemeinde gestellt. Grundlage bildete ein Bericht der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) über die Kosten und Finanzen der drei Körperschaften. Beide Anträge wurden massiv abgelehnt. Nachdem sich die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Englisberg weiter verschlechterte, wurde das Geschäft Auflösung der Schulgemeinde Wald und Bestimmung einer Sitzgemeinde für das Schulwesen erneut der Gemeindeversammlung vorgelegt. Der Prüfung der Möglichkeiten wurde zugestimmt, die Abklärungen ergaben jedoch, dass keine der beiden Varianten möglich ist. Englisberg konnte infolge der Grösse nicht Sitzgemeinde werden und bei einer Bestimmung von Zimmerwald als Sitzgemeinde wäre das Schulgeld für Englisberg zu hoch geworden. Das Problem musste erneut angegangen werden. Seit 1996 hat sich das Wort „Fusion“ zu einem geläufigen Begriff gewandelt. In anderen Kantonen sind Fusionen von Gemeinden durchgeführt worden und im Kanton Bern wurden die ersten Fusionen geprüft. Die Gemeindeversammlung stimmte am 9. Juni 2000 einer Prüfung der Fusion zu, nachdem in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit verstärkt wurde. Bereits heute sind Zivilschutz und Wehrdienste zusammengelegt. Die Verwaltung wird seit Jahren gemeinsam betrieben. Für die Bevölkerung ändert sich nichts. Ein weiterer Grund für die Fusion ist die Schwierigkeit bei der Rekrutierung von Behördenmitgliedern.

Der Gemeinderat erwartet als Ziel der Fusion und der damit verbundenen Auflösung der Schulgemeinde Wald:

- das Bildungsangebot im bisherigen Rahmen erhalten zu können,
- durch die Vereinfachung der Arbeitsabläufe eine bessere Bewältigung der immer komplexeren Aufgaben,
- eine verbesserte Finanzlage einer neuen Körperschaft durch Kosteneinsparungen in der Verwaltung,
- kleinere Behörden und eventuelle Einsparungen beim Personal.



Gemeinderat
Zimmerwald

Ausgangslage und Zielsetzungen

Der Gemeinderat möchte auch für die Zukunft eine selbständige Gemeinde auf dem Längenberg erhalten, die ihre Aufgaben in allen Bereichen erfüllen kann. Eine Gemeinde, in der Bürgernähe, Übersichtlichkeit und die lokalen Traditionen gewahrt bleiben.

Auslöser der Diskussion um die Prüfung einer Fusion der politischen Gemeinden Zimmerwald und Englisberg war die finanzielle Situation der Gemeinden und die Notwendigkeit, eine Lösung für die Zukunft der Schulgemeinde Wald zu finden.

1996 kam eine von allen drei Gemeinden in Auftrag gegebene Studie der Kantonalen Planungsgruppe KPG zum Ergebnis, dass die kleinräumigen, politischen Strukturen sehr hohe Kosten verursachen. An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 1996 wurde beschlossen, die Auflösung der Schulgemeinde Wald und Bestimmung der Gemeinde Zimmerwald als Sitzgemeinde zu prüfen. Schon damals wurde aus der Versammlung die Frage nach einer Fusion gestellt. 1998/99 waren die Grundlagen für ein Sitzgemeindemodell erarbeitet, das aber aus finanziellen Erwägungen nicht zur Ausführung kam.

Auch aufgrund der veränderten gesetzlichen Bestimmungen ab 2001 mussten nun die Bemühungen um eine neue Lösung fortgesetzt werden. Eine Schulgemeinde mit eigener Steuerhoheit ist nach neuem Gemeinde- und neuem Steuergesetz nicht mehr vorgesehen. Der Erhalt der gemeinsamen Schule als wichtiger Faktor für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und die schon bestehende Zusammenarbeit z.B. gemeinsame Verwaltung, Wehrdienste und Zivildienst sind Gründe, über das Thema Fusion zu diskutieren.

Ständig wachsende Aufgaben und die damit verbundenen steigenden Kosten zwingen zu einer Standortbestimmung. Reformen sind also unabdingbar. Wie schon im Bericht von 1994 festgehalten wurde, sind Einsparungen möglich, wenn bestimmte Aufgaben durch veränderte Strukturen wirtschaftlicher erbracht werden können. Die notwendigen Massnahmen dafür sind die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit aber auch ein Zusammenschluss. Die Zugehörigkeit zu einer Kirchgemeinde, das gemeinsame Bildungswesen und das gemeinsame Vereinsleben sind Faktoren, die ein Zusammenrücken der beiden Gemeinden zusätzlich erleichtern.

Am 13. Juni 2000 genehmigte die Gemeindeversammlung die Prüfung der Fusion im Zusammenhang mit der geänderten Situation der Schulgemeinde Wald.

Die Notwendigkeit, eine Lösung für die Zukunft der Schule Wald zu finden, die Möglichkeit zu Kosteneinsparungen durch veränderte Strukturen und die schon bestehende Zusammenarbeit auf vielen Gebieten begründet die Prüfung einer Fusion.

1.2 Auftrag an die Arbeitsgruppe

Grundsätzlich steht die Idee des Zusammengehens der beiden Gemeinden Englisberg und Zimmerwald und damit die „automatische“ Auflösung der noch bestehenden Schulgemeinde Wald als Ziel im Vordergrund.

Den konkreten Auftrag der Arbeitsgruppe haben alle drei genannten Gemeinden am 13. Dezember 2000 in einem sogenannten „Vorvertrag für die Fusionsverhandlungen“ gemeinsam festgehalten. Diese „nichtständige interkommunale Arbeitsgruppe“ soll gemäss Artikel 3 des Vertrages die Folgen einer Fusion in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht abklären. Sie erstellt zu diesem Zweck bis Dezember 2001 einen Bericht zuhanden der Gemeinden, der die möglichen Vor- und Nachteile einer Fusion aufzeigt. Die Arbeitsgruppe soll in diesem Bericht als Aufgabe auch die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit aufzeigen und mit den Auswirkungen einer möglichen Fusion in Beziehung setzen. Ausserdem soll sie laufend die Bevölkerung, die Gemeinden, den Regierungstatthalter und den Kanton (AGR) über den Stand ihrer Arbeiten und über die Eckpunkte der Fusionsprüfung informieren.

Entsprechende Zustimmung für weitere Projektschritte vorausgesetzt, soll die Arbeitsgruppe (dies erst aufgrund eines weiteren diesbezüglichen Auftrages) den Gemeinden gestützt auf diesen Bericht einen Entwurf für einen Fusionsvertrag und einen für ein Organisationsreglement unterbreiten.

Vertraglich vorgegeben ist zudem die Erarbeitung eines alternativen Modells zur Fusion für die Schule Wald. Die heute noch bestehende Schulgemeinde Wald hat in der neuen kantonalen Gesetzgebung in dieser Art (Wegfall der Steuerhoheit) keine rechtliche Grundlage mehr und muss eine neue „Trägerschaft“ finden. Diese Neuorientierung steht als Forderung im Raum unabhängig davon, ob die Gemeinden fusionieren oder nicht und deshalb obliegt der Arbeitsgruppe auch der Auftrag, eine alternative Lösung auszuarbeiten, sollte das Projekt Fusion scheitern.

1.3 Projektorganisation

A. Erste Kontakte

Die beiden Gemeinden Englisberg und Zimmerwald arbeiten schon seit geraumer Zeit in verschiedener Art und Weise eng zusammen; die Verbundenheit der beiden hat Tradition! In vielen Bereichen öffentlicher Aufgaben ist die Zusammenarbeit heute bereits Tatsache. Speziell augenfällig ist sie im Schulwesen. Beide Gemeinden sind Träger der heute noch eigenständigen Schulgemeinde Wald. Aufgrund neuer rechtlicher Überlegungen im Kanton Bern mussten sich jedoch die Gemeinden über die Zukunft der Eigenständigkeit der Schulgemeinde Gedanken machen. Bereits in der Aktennotiz vom 27. November 1995 ist von einer paritätischen Kommission die Rede, die eine Integration und Varianten anderer Arten der Weiterführung der Schule Wald untersuchen sollte.

Nach kurzem Unterbruch (die Kommission wurde aufgelöst) und auch „angeregt“ durch die Einverleibung der Schulgemeinde Niedermuhlern in die Gemeinde Niedermuhlern wurde im Frühling 1998 erneut eine Kommission ins Leben gerufen. Auch dieser wurden ähnliche Aufträge erteilt wie 1995. So erteilte sie der kantonalen Planungsgruppe Bern den Auftrag, die finanziellen Auswirkungen für Englisberg und Zimmerwald bei einer Auflösung der Schulgemeinde Wald aufzuzeigen. Am 23. Dezember 1998 erschien dieser Bericht. Die Ausführungen der Planungsgruppe (W. Oppliger) führten dazu, dass auf eine isolierte Umorganisation der Schulgemeinde Wald verzichtet und eine Fusion der politischen Gemeinden - unter gleichzeitiger Integration der Schulgemeinde Wald - ins Auge gefasst wurde.

Diese „Vorgabe“ musste zuerst jedoch etwas verdaut werden. Die unumgehbare Tatsache, dass aufgrund der neuen kantonbernischen Gesetzgebung die Schulgemeinde sich von ihrer heute bestehenden Selbständigkeit lösen und in ein anderes Gebilde (Gemeinde, Gemeindeverband) integriert werden musste und die gemeinsame Sitzung vom 14. September 1999 vor dem Regierungsstatthalter des Amtes Seftigen waren Auslöser für das heute laufende Projekt der Prüfung einer Fusion der beiden Gemeinden Englisberg und Zimmerwald.

B. Erste Schritte – Information

Am 24. Januar 2000 starteten die drei Gemeinden Zimmerwald, Englisberg und Wald (Schulgemeinde) ihr Vorhaben und formulierten die ersten Aufgaben. Ohne Zustimmung und finanziellen Rückhalt durch die Gemeinden konnte eine Arbeitsgruppe nicht arbeiten. Es mussten somit der Auftrag erteilt, ein Budget erstellt und ein Zusammenarbeitsvertrag formuliert werden. Ausserdem wollte man ein solches Projekt nicht in Angriff nehmen ohne zuvor die Bevölkerung auf das Thema sensibilisiert zu haben.

Am 11. Mai 2000 fand in der Aula der Schule Wald vor einer stattlichen Anzahl Bürger/Innen von Englisberg und Zimmerwald ein Informationsabend statt, an dem sämtliche grundsätzlichen Überlegungen und die heutige Situation, sowie die Sicht der Gemeinden aufgezeigt wurden. Die Anwesenden konnten ihrerseits Fragen stellen und Anregungen einbringen und sich an diesem Abend und mit dem als Einladung konzipierten ersten Info-Blatt ein erstes Bild über das anstehende Projekt machen.

C. Rechtliche Grundlagen – Arbeitsgruppe - Finanzen

Am 9. Juni (Englisberg), resp. 13. Juni 2000 (Zimmerwald) wurde offiziell die Zustimmung der entsprechenden Einwohnergemeinden eingeholt. Beide Gemeindeversammlungen beschlossen, die Prüfung der Fusion von Englisberg und Zimmerwald im Zusammenhang mit der geänderten Situation für die Schulgemeinde Wald in Angriff zu nehmen und diese Zustimmung erfolgte einstimmig!

Des weiteren musste die Zusammenarbeit der drei Gemeinden festgehalten werden. Der Vorvertrag für die Fusionsverhandlungen wurde im Dezember 2000 unterzeichnet. Darin umschrieben sind die Einsetzung und Organisation einer interkommunalen Arbeitsgruppe, die Aufgaben und Kompetenzen (siehe 4.1), die Kosten und allgemein-rechtliche Punkte.

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus je 2 Delegierten der Gemeinden (ist somit paritätisch), zusätzlich 1 (nicht stimmberechtigter) Präsident und als ständige Vertreter dabei sind die drei Verantwortlichen der Ressort Finanzen der drei Gemeinden. Ausserdem wird die Gruppe durch den Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR) sowie den Regierungssatthalter des Amtes Seftigen begleitet.

Eingesetzte Arbeitsgruppen

Paritätische Kommission für Koordination und Entscheidvorbereitung

Englisberg	Krebs Christian, Gemeindepräsident Zwahlen Hans Ulrich, Ressortleiter Finanzen	
Schule Wald	Liechi Hans Peter, Präs. Schulkommission Schnyder Adrian, Mitglied Schulkommission Faigaux Eric, Ressortleiter Finanzen	Vorsitz
Zimmerwald	Müller Sibylle, Gemeindepräsidentin Bichsel Ulrich, Ressortleiter Finanzen	
Verwaltung	Krebs Hans, Gemeindeschreiber Etter Andreas, Finanzverwalter	Protokoll
Berater	Mühlemann Rolf, Amt für Gemeinden und Raumordnung Liechi Bernhard, Amt für Gemeinden und Raumordnung Fritschi Marc, Regierungssatthalter Amt Seftigen	

Untergruppe Organisation

Englisberg	Krebs Christian, Gemeindepräsident Streit Susanne, Gemeinderätin	
Schule Wald	Schnyder Adrian, Mitglied Schulkommission Liechi Hans Peter, Präsident Schulkommission	
Zimmerwald	Müller Sibylle, Gemeindepräsidentin Brönnimann Peter, Gemeinderat	Vorsitz
Verwaltung	Krebs Hans, Gemeindeschreiber	Protokoll

Untergruppe Finanzen

Englisberg	Zwahlen Hans Ulrich, Ressortleiter Finanzen	
Schule Wald	Faigaux Eric, Ressortleiter Finanzen	Vorsitz
Zimmerwald	Bichsel Ulrich, Ressortleiter Finanzen	
Verwaltung	Etter Andreas, Finanzverwalter	Protokoll

Untergruppe Information

Englisberg	Krebs Christian, Gemeindepräsident Streit Susanne, Gemeinderätin	
Schule Wald	Liechi Hans Peter, Präs. Schulkommission Schnyder Adrian, Mitglied Schulkommission	
Zimmerwald	Müller Sibylle, Gemeindepräsidentin Grünig Marianne, Gemeinderätin	Vorsitz
Extern	Riegel Kurt, Werbeatelier, Willishalten, Zimmerwald	

Marthaler Peter, Willishalten, Zimmerwald

Die Kosten für die Erfüllung des Auftrages werden von den Gemeinden zu gleichen Teilen getragen. Das Budget sieht dafür einen Betrag von Fr. 40'900.00 vor. Mit Verfügung vom 12. März 2001 seitens des AGR hat der Kanton Bern für die Fusionsabklärungen einen Staatsbeitrag von Fr. 20'450.00 oder 50% des Budgetbetrages gutgeheissen.

D. Organisation der Prüfung

Alle rechtlichen, politischen und informationsspezifischen Voraussetzungen waren gegeben für den entsprechenden Start der Arbeiten zur Untersuchung einer Fusion der beiden Gemeinden unter gleichzeitiger Integration der Schule Wald.

Zuerst wurden Untergruppen gebildet, auch weil es mithin unmöglich ist, in allzu grossen Kommissionen gewisse Arbeiten anzupacken. Drei Themen waren ausschlaggebend für die Bildung und Benennung dieser Untergruppen: Organisation – Finanzen – Information. Jede Gemeinde delegierte einen Vertreter in jede dieser Gruppen; in der Untergruppe Finanzen waren natürlich die drei Ressortverantwortlichen vereint. Diese Untergruppen untersuchten und bearbeiteten sämtliche ihnen von der Arbeitsgruppe zugewiesenen Themen und informierten diese laufend über den Stand der Arbeiten. Entscheide und Beschlüsse, sofern die Zuständigkeit gegeben ist, soll nur die Arbeitsgruppe treffen. Als Hilfsmittel für alle drei Gruppen wurde aufgrund einer Vorlage des Kantons ein Raster für Standortbestimmungen bei Fusionen erstellt.

Ohne zeitlichen Rahmen würde jeder Auftrag unnötig in die Länge gezogen. In Anbetracht dieser Tatsache und um den Auftrag in ein klares Zeitraster zu setzen wurden den einzelnen Projektphasen die entsprechenden Termine zugewiesen. Dabei musste zuerst grundsätzlich die Frage geklärt werden, mit welchen Anträgen und in wie vielen Schritten die Bevölkerung über das Fusionsprojekt beschliessen soll. Geeinigt hat man sich auf ein zweistufiges Verfahren (Gemeinderatsbeschlüsse vom 3. Juli Englisberg und 5. Juli 2001 Zimmerwald). Die erste Abstimmung im Frühling 02 ist eine konsultative, an der über den Stand der Arbeiten informiert wird und wo die Bevölkerung beschliessen kann, ob die Arbeiten für die Fusion weitergeführt werden sollen oder nicht. Ein Ja zu dieser Frage vorausgesetzt wird die zweite Abstimmung im Winter 02 über den Fusionsvertrag und über das Organisationsreglement beschliessen und damit entscheiden, ob die Fusion der beiden Gemeinden Tatsache wird oder nicht.

Projektphasen (ab Juni 2000):

Projektphasen (ab Juni 2000):	Termin:
o Erarbeiten der Grundlagen für den Grundsatzentscheid und für Alternative Schule Wald	November 01
o Erstellen des Berichtes zuhanden Gemeinden	November 01
o Vernehmlassung bei den Gemeinderäten, Auswertung der Vernehmlassung	Dezember 01
o Information der Bevölkerung, Info-Abend	April 02
o Versammlungen Englisberg und Zimmerwald über Weiterführung der Fusionsabklärungen	Juni 02
o Erarbeiten des Fusionsvertrages und eines Organisationsreglements	Herbst 02
o Versammlungen Englisberg und Zimmerwald über Fusionsvertrag und Organisationsreglement	Winter 02
o Entscheid Grosser Rat über die Bildung der neuen Gemeinde	Jahr 03
o Evtl. Genehmigung von Reglementen	Herbst 03
o Wahl von Behörden, Kommissionen	Herbst 03
o Aufnahme der Tätigkeit der neuen Gemeinde	1. Januar 04

E. Arbeiten in den Untergruppen (UG)

Der UG Organisation oblag es, die Grundlagen, Strukturen und politischen Zusammensetzungen einer zukünftigen neuen (fusionierten) Gemeinde aufzuzeigen. Dieses Vorhaben erfolgte in zwei Schritten. Bis zur ersten Volksbefragung ging es darum, den Ist-Zustand bei allen drei Gemeinden festzuhalten, vor allem aufzulisten, was die Gemeinden bereits gemeinsam (zum Beispiel die Verwaltung, Wasserversorgung) organisieren (siehe 2.4 Zusammenarbeitsverhältnisse) und wo noch Unterschiede bestehen (Stand der Ortsplanung, Spitalverbund). Zustimmung vorausgesetzt wird diese UG für die zweite und entscheidende Abstimmung in den Gemeinden den Fusionsvertrag und das Organisationsreglement entwerfen. Es versteht sich von selbst, dass bereits die Abklärungen und Feststellungen für diesen Bericht (zum Beispiel Organigramm mit den ständigen und nichtständigen Kommissionen) Vorarbeiten für den Vertrag und das Reglement sind.

Auf Geheiss der Arbeitsgruppe gab die UG Organisation der DBO Visura im Januar den Auftrag, eine Arbeitsplatzbewertung und Organisationsüberprüfung der Verwaltung für jede Gemeinde unter die Lupe zu nehmen. Am 18. April 2001 erfolgte die Präsentation dieser Untersuchung die klar Einsparungen erkennt für den Fall einer Fusion.

Der Auftrag an die UG Finanzen war zwar schnell einmal aufgeschrieben, doch sind die Abklärungen umso komplizierter. Dies hat weniger mit der Tatsache zu tun, dass drei öffentliche Körperschaften zusammengeführt werden sollen, sondern vielmehr mit dem „Übergang“ zum neuen FILAG (Gesetz über Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Bern) und mit der damit verbundenen „Unsicherheit“. Die Finanzdaten der drei Körperschaften sind von der UG aufgelistet worden und werden auf die Konsequenzen im Falle einer Fusion (z. Bsp. Kosten der Gemeinderäte und Kommissionen) und auf die neuen FILAG Berechnungsbasen untersucht. Ausserdem obliegt dieser UG die Suche und Abklärung nach einem alternativen Modell für die Schule Wald, um aufzuzeigen, welche Konsequenzen und Unterschiede ein Ja, resp. ein Nein zur Fusion für die Zukunft der Schule Wald haben. Dieses Thema wurde dieser Gruppe übertragen, da entscheidend für die Alternative praktisch allein die finanziellen Konsequenzen sind.

Schliesslich kümmert sich die UG Information darum, dass nicht nur die Gemeinderäte, das Statthalteramt und der Kanton über den Stand der Fusionsabklärungen in Kenntnis gesetzt werden, sondern auch die Bevölkerung (Informationskonzept). Der Informationsabend im Mai 2000 war der erste Schritt, die Gemeindeversammlungen im Winter 2002 werden den Abschluss bilden hinsichtlich öffentlicher Präsentation der Fusionsverhandlungen. Für die Zeit dazwischen hat sich die UG einige Ideen einfallen lassen, damit der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürger der beiden politischen Gemeinden zu diesem Thema nicht abreisst. Schliesslich musste auch die Information über die Medien (BZ, Bund etc.) geplant sein. Im Jahr 2001 bis zu der Abstimmung im Frühjahr 2002 sollen sechs Infos erscheinen. Diese haben zum Zweck, die Leute zu informieren, über das Thema Fusion nachzudenken und über den Stand der Arbeiten zu orientieren.

Zusätzlich sollen in regelmässigen Abständen und unter Ausnützung bestehender Institutionen die Bevölkerung durch spezielle Anlässe sensibilisiert werden. Am 12. Mai 2001, bei schönstem Vorsommerwetter, wurde ein Marchumgang organisiert; am 1. August hat der Festredner das Thema Fusion auch erwähnt und es wurden „Fusions-Weggen“ verkauft. Im Winter 2001/02 werden die verschiedenen Versammlungen der zahlreichen Vereine auf dem Längenberg besucht was Gelegenheit bieten wird, speziell auf die Belange der Vereine zugeschnittene Fragen beantworten zu können.

Letztlich versucht die UG Information, wie übrigens auch die anderen Gruppen, durch Einbezug von Bürgerinnen und Bürger mit speziellen Sachkenntnissen (PR, Layout, Werbung etc.) das Thema zusätzlich unter die Bevölkerung zu bringen. Beispiel dafür mag auch sein, dass die

Schülerinnen und Schüler der Schule Wald zusammen mit dem Lehrkörper jeweils dem Info ein Quiz in Form von Fragen oder Kreuzworträtsel anhängen oder jeder Verein sich in dieser Broschüre vorstellen kann.

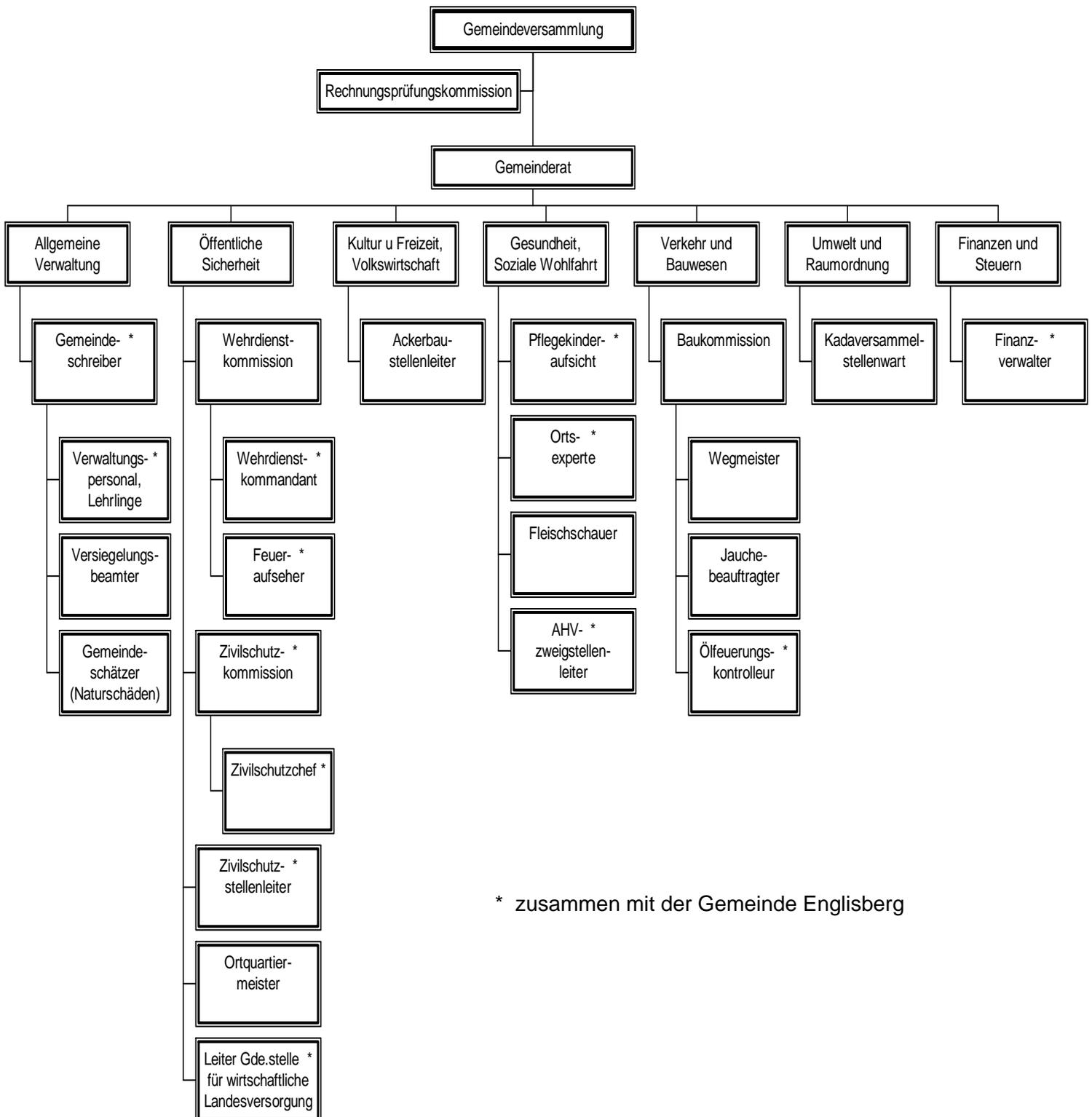
Alle Untersuchungen, Abklärungen und Erkenntnisse aller Gruppen sind in diesem Bericht zusammengefasst worden. Der Bericht ist Grundlage für die Vernehmlassungen bei den Gemeinden und der Bevölkerung. Er dient auch dem Amt Seftigen und dem Kanton zur Information (für den Kanton letztlich auch als Grundlage – zusammen mit dem Fusionsvertrag und dem Organisationsreglement – für die Entscheide im Grossen Rat).

2. Ist-Zustand

2.1 Die heutige Organisation der Gemeinde

Politisch separate Gemeinden mit gemeinsamer Verwaltung

Organigramm Gemeinde Zimmerwald



Einwohnergemeinde 3086 Zimmerwald

Ressortzuteilung im Gemeinderat 2001

Allgemeine Verwaltung

Allgemeine Verwaltung
Öffentliche Sicherheit
(Ortspolizei)

Öffentliche Sicherheit

Öffentliche Sicherheit
(Wehrdienste/Militär/Zivilschutz)

Kultur und Freizeit, Volkswirtschaft

Bildung
Kultur und Freizeit
Verkehr (nur Regionalverkehr)
Umwelt und Raumordnungen (nur allgemeiner Wohnungsbau)
Volkswirtschaft

Gesundheit, Soziale Wohlfahrt

Gesundheit
Soziale Wohlfahrt

Verkehr und Bauwesen

Baubewilligungsverfahren/Baupolizei
Liegenschaftsunterhalt
Strassenwesen
Unterhalt Kanalisationen

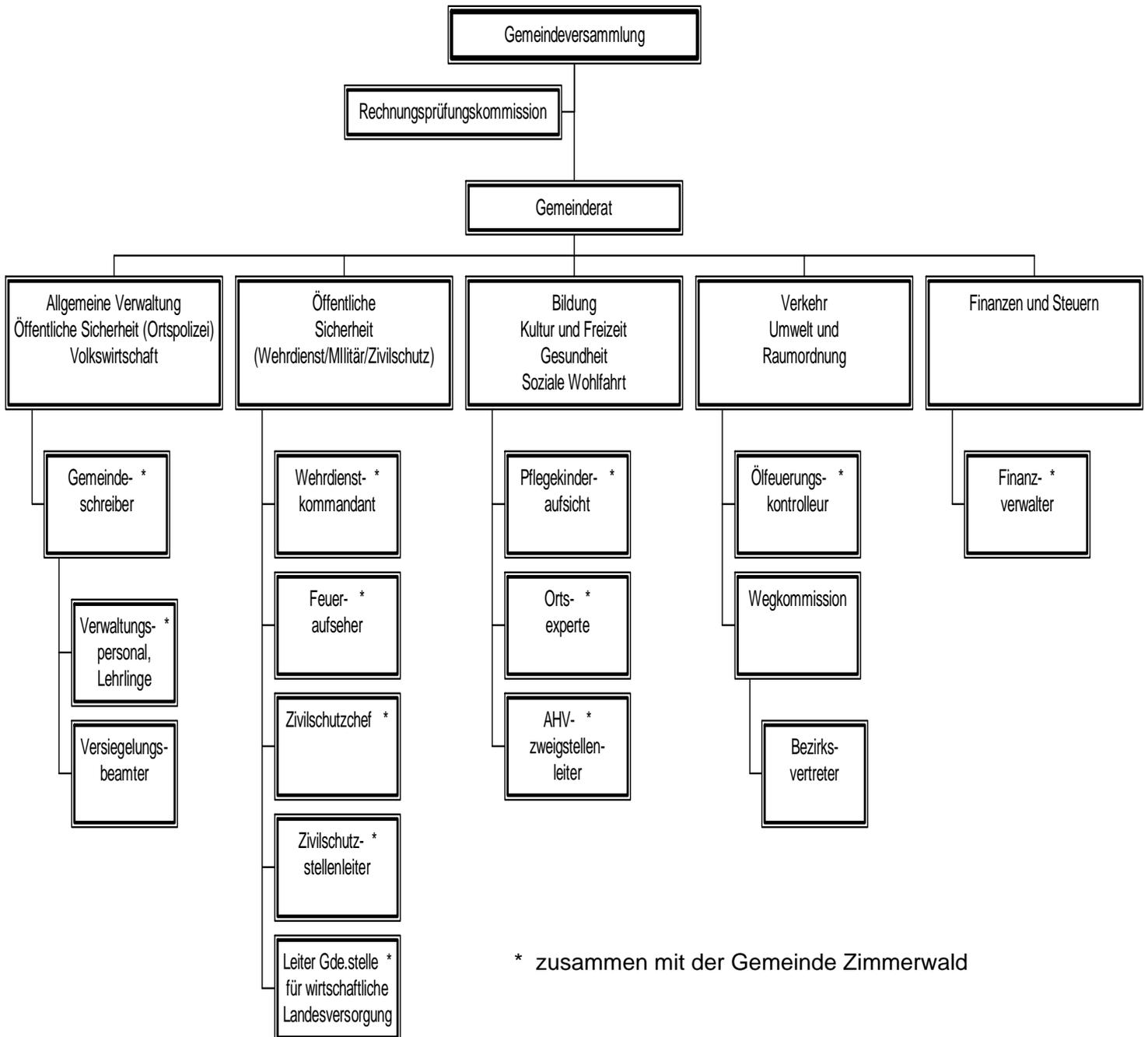
Umwelt und Raumordnung

Umwelt und Raumordnung
(Wasser/Abwasser/Kehricht)

Finanzen und Steuern

Finanzen und Steuern
Vermögens- und Schuldverwaltung

Organigramm Gemeinde Engelsberg



Einwohnergemeinde 3086 Englisberg

Ressortzuteilung im Gemeinderat

Ressort 1:

**Allgemeine Verwaltung
Öffentliche Sicherheit (Ortspolizei)
Volkswirtschaft**

Ressort Nr. 2:

**Öffentliche Sicherheit
(Militär/Wehrdienste/Zivilschutz)**

Ressort Nr. 3:

**Bildung
Kultur und Freizeit
Gesundheit
Soziale Wohlfahrt**

Ressort Nr. 4:

**Baubewilligungsverfahren
Verkehr
Umwelt und Raumordnung**

Ressort Nr. 5:

**Finanzen und Steuern
Vermögens- und Schuldverwaltung**

2.2 Rechtliche Grundlagen: Reglemente und Verordnungen

Auf den folgenden Seiten sind die Reglemente und Verordnungen der beiden Gemeinden Englisberg und Zimmerwald einander gegenübergestellt. Besonders gekennzeichnet (Einrahmung) wird jeweils eine mögliche Konsequenz beim entsprechenden Reglement für eine gemeinsame Gemeinde. Die Gegenüberstellung zeigt, dass mit Ausnahme des Organisations- (OgR) und Baureglements, die für eine zukünftige gemeinsame Gemeinde gesondert behandelt werden sollten, eine Verschmelzung der rechtlichen Bestimmungen der Reglemente und Verordnungen der beiden politischen Körperschaften keine grossen Probleme bieten wird. Die Reglemente und Verordnungen der Schulgemeinde Wald werden hier aufgeführt, aber selbstverständlich findet keine Verschmelzung statt, sondern diese können, sofern sie den Bereich „Schule, Ausbildung etc.“ betreffen, von der neuen Gemeinde auf diese angepasst und übernommen werden.

- Reglemente der Schulgemeinde Wald:

- | | |
|--|---|
| - Organisationsreglement (OgR) | nicht mehr notwendig |
| - Bestimmungen über die Benützung von Räumen und Anlagen der Schulgemeinde | wird zur Zeit überarbeitet und kann übernommen werden |
| - Fondsreglement | kann übernommen werden |
| - Reglement über die Beiträge für auswärtige Ausbildung | kann übernommen werden |

Zimmerwald

Englisberg

Organisationsreglement (OgR) vom 1.12.1993	Organisationsreglement (OgR) vom 30.01.1995
-Funktionäre sind nicht Organe (Art. 3)	-(keine Bestimmung)
-Gemeindeversammlung (GV) beschliesst Ausgaben über Fr. 30'000.—	-Gemeindeversammlung (GV) beschliesst Ausgaben über Fr. 15'000.—
-Rat konstituiert sich selbst	-GV wählt Vizepräsident (Art. 14)
-GV wählt Stimmenzählern (Art. 43)	-GV wählt Stimmenzähler (Art. 14)
-Befugnis Gemeinderat (GR) bei wiederkehrenden Ausgaben = 20x kleiner als für einmalige Ausgaben	-GR hat bei wiederkehrenden Ausgaben Befugnis von Fr. 2'000.—
-GR = 7 Mitglieder	-GR = 5 Mitglieder
-GR hat Ratskredit von Fr. 6'000.—	-GR hat Ratskredit von Fr. 4'000.—
-Anzahl Kommissionen	-Anzahl Kommissionen
-Beamte und ihre Aufgaben	-Beamte und ihre Aufgaben
Die beiden Organisationsreglemente und damit auch die Anhänge weisen einige Unterschiede auf. Eine neue gemeinsame Gemeinde kann ohne Annahme eines eigenen OgR nicht gegründet werden. Die beiden Reglemente würden somit per „Neustart“ ersetzt durch das neue OgR.	

Abfallreglement vom 18.09.1991	Abfallreglement vom 13.10.1992
-(keine Bestimmung)	-Errichtung Kompostplatz, Abfuhr Grünabfälle
-Abfuhr 1 x wöchentlich	-Abfuhr 2 x monatlich

Die Abfallreglemente der beiden Gemeinden kennen praktisch nur bezüglich der Häufigkeit der Abfuhr ungleiche Bestimmungen. Ein einheitliches Reglement könnte die Häufigkeit der Abfuhr nach Art von Zimmerwald übernehmen, weil sie für die Bevölkerung vorteilhafter (häufiger) ist. Bei einer Fusion wird der Vertrag mit Kehrsatz gekündigt und der Anschluss an AVAG vollzogen. Ein Erwerb von Aktien der AVAG ist nicht erforderlich

Zimmerwald**Englisberg****Gebührentarif zum Abfallreglement vom 07.12.1991**

- Grundgebühr Fr. 70.—bis Fr. 100.—
- Sack-, Markengebühren, Container: verschiedene Ansätze
- (keine Bestimmung)
- AVAG schliesst mit Lieferanten Vereinbarungen
- Lieferanten: Vereinbarungen mit Verkaufsstelle
- Sperrgut: Bestimmung über Grobsperrgut
- Tierkörperbeseitigung: Gebühren nach GVE GELAN

Gebührentarif zum Abfallreglement vom 13.10.1992

- Grundgebühr Fr. 70.—bis Fr. 120.—
- Sack-, Markengebühr, Container: versch. Ansätze
- Grundgebühr, auch wenn kein Container benutzt wird (Art.6)
- Gemeinderat schliesst mit Lieferanten Vereinbarungen
- keine Bestimmung
- Sperrgut: Bestimmung über Kleinsperrgut und Sperrgut
- Tierkörperbeseitigung: Gebühren nach GVE GELAN

Die Gebührentarife zum Abfallreglement kennen in Bezug auf die Gebühren und auf die Grundorganisation (AVAG od. Gemeinderat) verschiedene Bestimmungen. In einer gemeinsamen Gemeinde würde wohl die AVAG den Gemeinderat „ersetzen“. Die Gebühren müssten angepasst werden.

Abwasserentsorgungsreglement vom 29.11.2001

- Schätzung (fehlender Zähler) durch Baukommission
- Gebührenverfügungen durch Baukommission
- Gebühren gemäss Tarif vom 29.11.2001
- Anschluss- und Grundgebühren nach BW

Abwasserentsorgungsreglement vom 27.11.2001

- Schätzung (fehlender Zähler) durch Gemeinderat
- Gebührenverfügung durch den Gemeinderat
- Gebühren gemäss Tarif vom 27.11.2001
- Anschluss- und Grundgebühren nach BW

Die Abwasserentsorgung kennt nur folgende Verschiedenheit: In Englisberg ist der Gemeinderat, in Zimmerwald die Baukommission zuständig. Die Gebührentarife der beiden Gemeinden sind identisch. Eine Verschmelzung der Reglemente ist leicht möglich.

Reglement für ausserordentliche Lagen vom 29.12.1992

- Grundsatz mit Amtsdauerbestimmung (Art.3)
- Organisation mit Gemeindeführungsstab
- Kompetenz des Gemeinderates verschieden

Reglement für ausserordentliche Lagen vom 31.07.1989

- Grundsatz ohne Amtsdauerbestimmung
- Organisation ohne Gemeindeführungsstab
- Kompetenz des Gemeinderates verschieden

Die beiden Reglemente für ausserordentliche Lagen sind verschieden und müssten für eine neue Gemeinde angeglichen werden, vor allem bezüglich Organisation.

Zimmerwald**Englisberg**

Baureglement vom 13.01.1998 -(keine Bestimmung) -Erschliessung ohne Ueberbauungsordnung Gemeinde -Erschliessung in Dörfern und Weilern (Art. 8) -Dimensionierung verschieden -Technische Anforderungen und Unterhalt (Art. 10) -Umgebungsarbeiten verschieden -(keine Bestimmung) -Energie ohne Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen -Bauabstand zu Baulinien -Zonenplan vom 31.10.1999 -Aenderung des Bauinventars vom 31.08.1999	Baureglement vom 13.12.1999 -ergänzendes Recht bei besonderen baurechtlichen Ordnungen Erschliessung mit Ueberbauungsordnung -(keine Bestimmung) -Dimensionierung verschieden -(keine Bestimmung) -Umgebungsarbeiten verschieden -Terrainveränderung, Steinmauern Parkierung -Energie mit Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen -(keine Bestimmungen) -Landschaftsrichtplan vom 10.08.1999 -Bauinventar im Baureglement integriert
Die Baureglemente der beiden Gemeinden differieren nicht bezüglich grundsätzlichem Inhalt und Aufbau, doch sie sind praktisch in jedem Artikel anders umschrieben. Die Listen der Kulturobjekte, resp. schützenswerte und erhaltenswerte Bauten, sowie die Zusammenstellung der eidgenössischen und kantonalen Erlasse im Bauwesen können in einem neuen Reglement übernommen werden.	

Datenschutzreglement vom 20. 04.1996 -Liste des Datenschutzes und Datensätze mit Zugriffsbemerkungen	Datenschutzreglement vom 29.04.1996 -(keine Liste)
Diese Reglemente sind vollkommen identisch und können für eine gemeinsame Gemeinde zu einem einzigen Reglement verschmolzen werden.	

Dienst- und Besoldungsreglement vom 20.11.1997	Dienst- und Besoldungsreglement vom 25.11.1997
Diese Reglemente sind vollkommen identisch und können für eine gemeinsame Gemeinde zu einem einzigen Reglement verschmolzen werden. Einzig die Anhänge I (Gehaltsklassen) und II (Aushilfen, Funktionäre) kennen unterschiedliche Ansätze und Kompetenzen. Es bestehen sehr geringe Abweichungen diese können angeglichen werden	
-Anhang I mit Wegmeister -Anhang II mit Desinfektor, Kadaversammelstellenwart und Ortsquartiermeister unterschiedliche Behörden unterschiedliche Entschädigung unterschiedliche Tag- + Sitzungsgelder, Reisespesen und Verpflegungskosten	-Anhang I ohne Wegmeister -Anhang II ohne diese do do do

Zimmerwald**Englisberg**

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 07.12.2000	Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 28.11.2000
Diese Reglemente sind vollkommen identisch und können für eine gemeinsame Gemeinde zu einem einzigen Reglement verschmolzen werden. Dies gilt auch für die darin enthaltenen Gebühren.	

(kein entsprechendes Reglement)	Reglement für die Aufgabenübertragung an Dritte vom 29.05.2001
Die Einwohnergemeinde Englisberg schloss sich im Bereich Wehrdienste an Zimmerwald an; dieses Reglement hält diese Zusammenarbeit fest. Bei einer gemeinsamen Gemeinde könnte dieses Reglement ersatzlos gestrichen werden.	

Wehrdienstreglement vom 25.06.2001	
Die Einwohnergemeinde Englisberg schloss sich im Bereich Wehrdienste an Zimmerwald an; Englisberg „übernimmt“ somit das Wehrdienstreglement Zimmerwalds (das eigene Reglement ist aufgehoben). Bei einer gemeinsamen Gemeinde kann das Reglement von Zimmerwald/Englisberg auch für die neue Gemeinde Geltung haben.	

Gebührenreglement vom 25.11.1995 mit Gebührentarif vom 01.01.1996	Gebührenreglement vom 01.12.1995 mit Gebührentarif vom 27.12.1995
Diese Reglemente sind vollkommen identisch und können für eine gemeinsame Gemeinde zu einem einzigen Reglement verschmolzen werden. Dies gilt auch für die darin enthaltenen Gebühren.	

Reglement für die Gemeindeausgleichs-Kasse vom 24.11.1995	Reglement für die Gemeindeausgleichs-Kasse vom 01.12.1995
Diese Reglemente sind vollkommen identisch und können für eine gemeinsame Gemeinde zu einem einzigen Reglement verschmolzen werden.	

Liegenschaftssteuerreglement vom 29.11.2001 -Die Reglemente sind identisch	Liegenschaftssteuerreglement vom 27.11.2001 -Die Reglemente sind identisch
--	--

(kein entsprechendes Reglement)	Hühnersperre-Reglement vom 04.08.1978
Dieses Reglement gilt nur noch für Englisberg. Bei einer gemeinsamen Gemeinde könnte es übernommen, ersatzlos gestrichen werden oder nur für das Gebiet Englisberg weiter Geltung haben.	

Zimmerwald**Englisberg**

Reglement für die Verteilung der Kosten der Neuvermessung vom 20.03.1996 -Restkosten aufgeteilt nach Landwirtschafts- und Bauzone	Reglement für die Verteilung der Kosten der Neuvermessung vom 02.06.1995 -Restkosten nicht aufgeteilt
Die beiden Reglemente sind praktisch identisch mit Ausnahme der Restkosten und der Beiträge. Eine gemeinsame Gemeinde könnte aus diesen beiden ein Reglement erstellen, sollte dies überhaupt noch erforderlich sein (in den nächsten „zig“ Jahren wird es keine Neuvermessung mehr geben).	

Wasserbaureglement vom 21.06.1994	Wasserbaureglement vom 27.06.1994
Diese Reglemente sind vollkommen identisch und können für eine gemeinsame Gemeinde zu einem einzigen Reglement verschmolzen werden.	

Wasserversorgungsreglement vom 27.06.2000 Angepasst an die neuen kantonalen Vorgaben (Text)	Wasserversorgungsreglement vom 19.04.1996 noch keine Anpassung
Da das Reglement von Englisberg den neuen Textvorgaben noch nicht angepasst worden ist, ist ein Vergleich sinnlos. Eine neue gemeinsame Gemeinde könnte das Reglement von Zimmerwald – bereits angepasst an das kantonale Muster - übernehmen (Englisberg wird in Kürze sowieso sein Reglement auch an das Muster anlehnen und wohl dasjenige des Nachbarn übernehmen). Dies gilt auch für den Tarif.	

(kein entsprechendes Reglement)	Wegreglement vom 08.01.1964
Wegen den Bezirksvertretern hat Englisberg dieses Reglement noch. Bei Gründung einer gemeinsamen Gemeinde kann es aufgehoben werden, denn diese Bestimmungen hat das OgR übernommen.	

Zivilschutzreglement vom 08.06.1988 -andere Zusammensetzung der Zivilschutzkommission	Zivilschutzreglement vom 11.12.1989 -andere Zusammensetzung der Zivilschutzkommission
Zwischen den Gemeinden besteht in Bezug auf den Zivilschutz ein Zusammenarbeitsvertrag. Dieser Vertrag kann Basis werden für die gemeinsame Gemeinde und für deren Reglement.	

2.3 Das Dienstleistungsangebot der Gemeinden

Die Verwaltung übt ihre Tätigkeit für alle 3 Körperschaften in den gleichen Räumen aus. Eingesetzt werden die gleichen Arbeitsmittel. Sämtliche Register, Kontrollen, etc. werden einzeln geführt. Das Dienstleistungsangebot ist für die beiden Einwohnergemeinden und soweit es die Schulgemeinde betrifft, gleich.

Das Bildungswesen inkl. Schulliegenschaften ist im Aufgabenbereich der Schulgemeinde und wird als separate Dienstleistung angeboten. Finanzierung aus Steuermitteln (eigene Steuerhoheit in beiden Einwohnergemeinden). Die Verwaltung wird in der gemeinsamen Verwaltung der Einwohnergemeinden geführt mit Verrechnung der Dienstleistung an die Schulgemeinde Wald (Kostenteiler für alle 3 Körperschaften).

Zimmerwald	Englisberg	Schulgemeinde Wald
<p>Interne Organisation Gemeindeschreiberei (inkl. Bauwesen), Gemeindekasse -Führung / Administration</p>	<p>Interne Organisation Gemeindeschreiberei (inkl. Bauwesen), Gemeindekasse -Führung / Administration</p>	<p>Interne Organisation Schulsekretariat Schulgemeindekasse -Führung Administration</p>
<p>Einwohner-/Fremdenkontrolle -Registerführung -Datenschutz</p>	<p>Einwohner-/Fremdenkontrolle -Registrierung -Datenschutz</p>	
<p>Wahl-/Abstimmungswesen -Führung Stimmregister -Org. kant. und eidg. Abstimmungen (gleicher Abstimmungskreis) -Gemeinde nur Versammlungen</p>	<p>Wahl-/Abstimmungswesen -Führung Stimmregister -Org. kant. und eidg. Abstimmungen (gleicher Abstimmungskreis) -Gemeinde nur Versammlungen</p>	<p>Wahl-/Abstimmungswesen -Führung Stimmregister für Schulgemeindeversammlung</p>
<p>Sekretariatsdienste und Dienstleistungen -Behördenunterstützung -Rechtsgeschäfte -Dienstleistungen für Bürger und staatliche Organisationen -Kopierservice für Dritte -Siegelungen/Erbschaften</p>	<p>Sekretariatsdienste und Dienstleistungen -Behördenunterstützung -Rechtsgeschäfte -Dienstleistungen für Bürger und staatliche Organisationen -Kopierservice für Dritte -Siegelungen/Erbschaften</p>	<p>Sekretariatsdienste und Dienstleistungen -Behördenunterstützung -Rechtsgeschäfte -Dienstleistungen für Eltern und staatliche Organisationen</p>
<p>Öffentlichkeitsarbeit -Infobulletin's -Orientierungsversammlungen -Medienmitteilungen</p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit -Infobulletin's -Orientierungsversammlungen -Medienmitteilungen</p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit -Infobulletin's -Orientierungsversammlungen -Medienmitteilungen</p>
<p>Mietamt -Vertrag mit Kehrsatz</p>	<p>Mietamt -Vertrag mit Kehrsatz</p>	
<p>Finanzen -Finanzplanung -Voranschläge -Rechnung -Zahlungsverkehr -Liegenschaftsbewirtschaftung -Besoldungen / Pensionskasse -Versicherungen</p>	<p>Finanzen -Finanzplanung -Voranschläge -Rechnung -Zahlungsverkehr -Besoldungen h-Löhne -Versicherungen</p>	<p>Finanzen -Finanzplanung -Voranschläge -Rechnung -Zahlungsverkehr -Liegenschaftsbewirtschaftung -Besoldungen / Pensionskasse -Versicherungen</p>
<p>Steuern/Gebühren -Steuerwesen / Steuerregister -Gebührenbezug</p>	<p>Steuern/Gebühren -Steuerwesen / Steuerregister -Gebührenbezug</p>	<p>Steuern/Gebühren -Steuerbezug mit Steuern der Einwohnergemeinden (nur 1 Satz – Verteilung intern) -Gebührenbezug</p>

<p>Zimmerwald</p> <p>Informatik -Anschluss an IZ Köniz-Muri</p> <p>Planung/Hochbau -Raumplanung -Umwelt- Landschaftspflege -Baupolizeiwesen</p> <p>Tiefbau -Verkehrsanlagen -Wasserversorgung -Kanalisationen -Gewässer</p> <p>Landwirtschaft -Ackerbaustelle</p> <p>Schulwesen -Erwachsenenbildung durch Frauenverein</p> <p>Kirche -Kirchgemeinde Englisberg-Niedermuhlern-Zimmerwald -Bezug der Kirchensteuern</p> <p>Polizeiwesen -Ordnung und Sicherheit -Verwaltungspolizei</p> <p>Friedhof und Bestattung -Begräbnisgemeinde Englisberg/Niedermuhlern/Zimmerwald (Jahresbeitrag der EG)</p> <p>Bevölkerungsschutz -Gemeindeführungsorganisation -wirtschaftliche Landesversorgung -Wehrdienste für beide Gemeinden -Zivilschutz für beide Gemeinden</p> <p>Militär- & Schiesswesen -Kriegsmobilmachung -Pferdestellung -Schiessanlage aufgehoben (Vertrag mit Kehrsatz)</p> <p>Soziale Sicherheit -Sachhilfe und Beratung nur in kleinem Rahmen (Rest RSB Riggisberg) -Alimentenwesen -Asylwesen Vertrag mit Kehrsatz</p> <p>Vormundschaft -Erstellung Abrechnung für Vormünder -Pflegekinderaufsicht</p> <p>AHV-Zweigstelle -AHV/IV/EL/EO für beide G'den -Kinderzulagen</p>	<p>Englisberg</p> <p>Informatik -Anschluss an IZ Köniz-Muri</p> <p>Planung/Hochbau -Raumplanung -Umwelt- Landschaftspflege -Baupolizeiwesen</p> <p>Tiefbau -Verkehrsanlagen -Wasserversorgung -Kanalisationen -Gewässer</p> <p>Landwirtschaft -Ackerbaustelle</p> <p>Schulwesen -Erwachsenenbildung durch Frauenverein</p> <p>Kirche -Kirchgemeinde Englisberg-Niedermuhlern-Zimmerwald -Bezug der Kirchensteuern</p> <p>Polizeiwesen -Ordnung und Sicherheit -Verwaltungspolizei</p> <p>Friedhof und Bestattung -Begräbnisgemeinde Englisberg/Niedermuhlern/Zimmerwald (Jahresbeitrag der EG)</p> <p>Bevölkerungsschutz -Gemeindeführungsorganisation -wirtschaftliche Landesversorgung -Anschlussvertrag -Anschlussvertrag</p> <p>Militär- & Schiesswesen -Kriegsmobilmachung -Pferdestellung -Schiessanlage aufgehoben (Vertrag mit Kehrsatz)</p> <p>Soziale Sicherheit -Sachhilfe und Beratung nur in kleinem Rahmen (Rest RSB Belp) -Alimentenwesen -Asylwesen Vertrag mit Kehrsatz</p> <p>Vormundschaft -Erstellung Abrechnung für Vormünder -Pflegekinderaufsicht</p> <p>AHV-Zweigstelle -Anschlussvertrag mit Zimmerwald</p>	<p>Schulgemeinde Wald</p> <p>Informatik -Für Schulbetrieb eigene Lösung -Für Verwaltung durch EG</p> <p>Planung/Hochbau -Unterhalt/Erweiterung Schulbauten</p> <p>Tiefbau -Betrieb und Unterhalt der Sportanlagen</p> <p>Schulwesen -Bildungswesen für beide Einwohnergemeinden -Betrieb der Schul- und Gemeindebibliothek -Schüler Kreis II Vertrag mit Niedermuhlern</p>
--	--	---

2.4 Zusammenarbeitsverhältnisse

Die Verwaltungstätigkeit wird von den gleichen Personen in den gleichen Räumen für beide Körperschaften ausgeübt. Beide Gemeinden gehören der gleichen Kirchgemeinde und Begräbnisgemeinde an. Die Schüler besuchen das gleiche Schulhaus. Alle Vereine sind gemeindeübergreifend organisiert. Wehrdienste und Zivilschutz sind zusammengeschlossen. Alleingänge sind im Spitalwesen zu verzeichnen. Englisberg gehört zum Spitalverband Belp, Zimmerwald zum Spitalverband Riggisberg. Für die Zukunft wird es so sein, dass beide Spitäler zur Spitalregion Bern gehören. Bei der regionalen Sozialberatung ist Englisberg in Belp und Zimmerwald in Riggisberg angeschlossen.

Zimmerwald	Englisberg
<p>Wahlen/Abstimmungen -Federführung im Abstimmungskreis Zimmerwald (Beteiligte Gemeinden Englisberg, Niedermuhlern und Zimmerwald)</p>	<p>Wahlen/Abstimmungen -Zur Verfügungsstellung von Ausmittlungspersonal -Eigenes Wahllokal im Schulhaus Wald</p>
<p>Kirchenwesen -Mitglied der Kirchgemeinde Zimmerwald umfassend die Gemeinden Englisberg, Niedermuhlern und Zimmerwald</p>	<p>Kirchenwesen -Mitglied der Kirchgemeinde Zimmerwald umfassend die Gemeinden Englisberg, Niedermuhlern und Zimmerwald</p>
<p>Bestattungswesen -Mitglied der Begräbnisgemeinde Zimmerwald umfassend die Gemeinden Englisberg, Niedermuhlern und Zimmerwald</p>	<p>Bestattungswesen -Mitglied der Begräbnisgemeinde Zimmerwald umfassend die Gemeinden Englisberg, Niedermuhlern und Zimmerwald</p>
<p>Schiesswesen -Gemeinsame Anlage in Zimmerwald stillgelegt -Vertrag mit Kehrsatz</p>	<p>Schiesswesen -Gemeinsame Anlage in Zimmerwald stillgelegt -Vertrag mit Kehrsatz</p>
<p>Bildung (Schule, Kindergarten, Schulsport) -Schulgemeinde Wald -Kreis II Vertrag mit Niedermuhlern</p>	<p>Bildung (Schule, Kindergarten, Schulsport) -Schulgemeinde Wald</p>
<p>AHV-Zweigstelle -Gemeinsam für beide Gemeinden</p>	<p>AHV-Zweigstelle -Anschlussvertrag mit Zimmerwald</p>
<p>Bevölkerungsschutz -Gemeinsam für beide Gemeinden</p>	<p>Bevölkerungsschutz -Anschlussvertrag mit Zimmerwald</p>
<p>Wehrdienste -Gemeinsam für beide Gemeinden</p>	<p>Wehrdienste -Anschlussvertrag mit Zimmerwald</p>
<p>Wasserbeschaffung -WANEZ GmbH</p>	<p>Wasserbeschaffung -WANEZ GmbH</p>
<p>Kultur/Freizeitgestaltung/Diverses -Vereine gemeindeübergreifend -Anlässe (z.B. Erst-August-Feier, Jungbürgerfeier, Wehrmännerentlassung) gemeinsame Durchführung</p>	<p>Kultur/Freizeitgestaltung/Diverses -Vereine gemeindeübergreifend -Anlässe (z.B. Erst-August-Feier, Jungbürgerfeier, Wehrmännerentlassung) gemeinsame Durchführung</p>
<p>Winterdienst -Sicherstellung für beide Gemeinden</p>	<p>Winterdienst -Werkvertrag mit Zimmerwald</p>
<p>Mietamt -Anschlussvertrag mit Kehrsatz</p>	<p>Mietamt -Anschlussvertrag mit Kehrsatz</p>

Zimmerwald	Englisberg
Abfallentsorgung -Papiersammlung gemeinsam -Hauskehricht mit Niedermühlern -Glas, Alteisen, etc. eigene Lösung	Abfallentsorgung -Papiersammlung gemeinsam -Hauskehricht mit Kehrsatz -Glas, Alteisen, etc. eigene Lösung
Soziales -Anschluss an RSB Riggisberg	Soziales -Anschluss an RSB Belp
Gesundheit -Spital Riggisberg (Spitalverbund Region Schwarzwasser und mittleres Gürbetal RISCH)	Gesundheit -Spital Belp (Neue Horizonte = Belp. Lindenhof, Aarberg)

2.5 Finanzdaten der Gemeinden im Vergleich

Auch wenn die drei Gemeinwesen Einwohnergemeinde Englisberg, Einwohnergemeinde Zimmerwald und Schulgemeinde Wald schon heute in manchen Bereichen (Verwaltung, Wehrdienste, u.a.) mehr oder weniger eng zusammenarbeiten, ergeben sich doch noch mehrere Doppel- oder Dreispurigkeiten. So werden knapp 1'200 Bürger von drei Gemeinderäten mit total 19 Mitgliedern verwaltet, was sechs ordentliche Gemeindeversammlungen, drei Jahresrechnungen, drei Voranschläge und drei Finanzplanungen pro Jahr erfordert. Bei der schon seit Jahren gut funktionierenden gemeinsamen Verwaltung führt dies durch Abgrenzungen, Bereinigungen und Aufteilungen zwangsläufig zu einer nicht unbedeutenden Mehrbelastung.

Im Bereich der **Finanzdaten** weisen die drei Gemeinwesen im Überblick der letzten fünf Jahre durchaus vergleichbare Ergebnisse auf, sieht man vom spezifischen Aufwand der Schulgemeinde ab.

Der Aufwand zeigt für die Jahre 1996 bis 2000 die folgenden Ergebnisse pro Kopf der Bevölkerung:

	1996	1997	1998	1999	2000	Mittel 96 - 00
Englisberg	3'180.--	3'658.- ¹⁾²⁾	2'561.- ³⁾	2'361.- ⁴⁾	2'625.- ⁵⁾	2'877.-
Zimmerwald	2'452.-	2'362.-	2'387.-	2'291.-	2'325.-	2'361.-
Schulgemeinde Wald ⁶⁾	1'354.-	1'358.- ²⁾	1'278.- ³⁾	1'106.- ⁴⁾	1'358.- ⁶⁾	1'291.-

Der Ertrag pro Kopf der Bevölkerung für die Jahre 1996 bis 2000 zeigt folgendes Bild:

	1996	1997	1998	1999	2000	Mittel 96 - 00
Englisberg	3'336.--	3'664.- ¹⁾²⁾	2'807.- ³⁾	2'071.- ⁴⁾⁷⁾	2'264.- ⁵⁾	2'828.-
Zimmerwald	2'430.-	2'306.-	2'489.-	2'482.-	2'635.-	2'468.-
Schulgemeinde Wald ⁶⁾	1'293.-	1'300.- ²⁾	1'353.- ³⁾	1'249.- ⁴⁾	1'427.- ⁶⁾	1'324.-

- 1) Anschlussgebühren Wasser/Abwasser – Einlage in Spezialfinanzierung Fr. 130'000.-
- 2) Reduktion Übergangentschädigung Finanzausgleich von 75 % auf 50 %
- 3) Reduktion Übergangentschädigung Finanzausgleich von 50 % auf 25 %
- 4) Reduktion Übergangentschädigung Finanzausgleich von 25 % auf 00 %
- 5) Mehrwertabschöpfung Fr. 59'200.-
- 6) Die Einwohnerzahl wurde aus Total der Einwohner Englisberg und Zimmerwald ermittelt, was nicht ganz den Tatsachen entspricht (Kreis 2 in Zimmerwald per 31.12.1999 aufgelöst)
- 7) Steuerertragsdifferenz 1998-1999 von Fr. 50'000.-

Der Vergleich der Steuereinnahmen ergibt für die Jahre 1996 bis 2000 die folgenden Werte:

	1996	1997	1998	1999	2000	Mittel 96 - 00
Englisberg	934.-	1'094.- ¹⁾	1'132.-	821.- ²⁾	847.-	966.-
Zimmerwald	1'183.-	1'300.-	1'415.-	1'478.-	1'509.-	1'377.-
Schulgemeinde Wald	1'087.-	1'192.-	1'287.-	1'277.-	1'304.-	1'229.-

¹⁾ Erhöhung Steueranlage von 1,3 auf 1,4

²⁾ Wegzug von Steuerpflichtigen

Die Aufstellung zeigt die bekannten Unterschiede in der Steuerkraft zwischen den beiden Einwohnergemeinden Englisberg und Zimmerwald.

Die **funktionale Gliederung** zeigt, welche Anteile an den Gesamtaufwendungen, bzw. den Gesamterträgen auf die einzelnen Versorgungsbereiche entfallen. Ein aussagekräftiger Vergleich setzt die Berücksichtigung der Nettoaufwendungen und der Nettoerträge voraus. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwand- und Ertragsstruktur der drei Gemeinwesen (Basis: Rechnung 2000):

Funktionale Gliederung	Anteile der Nettoaufwendungen und Nettoerträge an den Gesamtaufwendungen und Gesamterträgen		
	Englisberg	Wald	Zimmerwald
Allgemeine Verwaltung	38.7%	8.7%	21.6%
Oeffentliche Sicherheit	6.1%	0.0%	6.1%
Bildung	0.3%	91.0%	0.4%
Kultur und Freizeit	0.4%	0.1%	0.8%
Gesundheit	12.2%	0.1%	23.1%
Soziale Wohlfahrt	24.5%	0.0%	30.1%
Verkehr	11.6%	0.0%	15.7%
Umwelt und Raumordnung	6.1%	0.0%	2.2%
Nettoaufwendungen total	100.0%	100.0%	100.0%
Volkswirtschaft	3.3%	0.0%	2.4%
Finanzen und Steuern	96.7%	100.0%	97.6%
Nettoerträge total	100.0%	100.0%	100.0%

Die **Verschuldungs-, Fremd- und Eigenkapitalsituation** der drei Gemeinwesen gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

Gliederung		Englisberg	Englisberg	Schulgemeinde Wald	SG Wald	Zimmerwald	Zimmerwald	Konsolidiert
		Bestand 31.12.2000	Bereinigung	Bestand 31.12.2000	Bereinigung	Bestand 31.12.2000	Bereinigung	Bestand 31.12.2000
1	Aktiven	1'451'885.80	-68'616.45	2'276'773.60	-84'540.40	2'668'735.55	-152'674.35	5'478'563.75
10	Finanzvermögen	1'330'337.25	-68'616.45	1'022'034.60	-84'540.40	1'754'576.70	-152'674.35	3'188'117.35
100	Flüssige Mittel	32'346.60	0.00	0.00	0.00	65'840.20	0.00	98'186.80
101	Guthaben	620'084.35	-11'616.45	686'070.35	-84'540.40	1'609'198.70	-152'674.35	2'666'522.20
102	Anlagen Finanzvermögen	677'906.30	-670'000.00	335'964.25	0.00	78'738.80	0.00	422'609.35
103	Transitorische Aktiven	0.00	0.00	0.00	0.00	799.00	0.00	799.00
11	Verwaltungsvermögen	121'548.55	0.00	1'254'739.00	0.00	914'158.85	0.00	2'290'446.40
114	Sachgüter	15'174.30	0.00	1'252'671.90	0.00	295'406.80	0.00	1'563'253.00
115	Darlehen und Beteiligungen	95'006.00	0.00	0.00	0.00	4'510.00	0.00	99'516.00
116	Investitionsbeiträge	1.00	0.00	2'067.10	0.00	603'570.95	0.00	605'639.05
117	Übrige aktivierte Ausgaben	11'367.25	0.00	0.00	0.00	10'671.10	0.00	22'038.35
12	Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
128	Vorschüsse an Spez.finanz.	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
13	Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
139	Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Passiven	1'451'885.80	-119'977.10	2'276'773.60	-732'458.45	2'668'735.55	-66'395.65	5'478'563.75
20	Fremdkapital	200'957.20	-119'977.10	1'347'129.25	-732'458.45	1'681'349.66	-66'395.65	2'310'604.91
200	Laufende Verpflichtungen	136'849.70	-119'977.10	94'439.30	-62'458.45	395'870.01	-66'395.65	378'327.81
201	Kurzfristige Schulden	0.00	0.00	369'314.45	-270'000.00	0.00	0.00	99'314.45
202	Mittel- und langfristige Schulden	0.00	0.00	400'000.00	-400'000.00	700'000.00	0.00	700'000.00
202	Verpflichtungen für Sonderrechn.	0.00	0.00	7'337.95	0.00	0.00	0.00	7'337.95
204	Rückstellungen	3'107.50	0.00	433'115.05	0.00	469'793.85	0.00	906'016.40
205	Transitorische Passiven	61'000.00	0.00	42'922.50	0.00	115'685.80	0.00	219'608.30
22	Spezialfinanzierungen	617'115.05	0.00	0.00	0.00	443'830.79	0.00	1'060'945.84
228	Verpflichtungen für Spez.finanz.	617'115.05	0.00	0.00	0.00	443'830.79	0.00	1'060'945.84
23	Eigenkapital	633'813.55	0.00	929'644.35	0.00	543'555.10	0.00	2'107'013.00
239	Eigenkapital	633'813.55	0.00	929'644.35	0.00	543'555.10	0.00	2'107'013.00

Eine fusionierte Gemeinde würde mit einer gefestigten Vermögenssituation starten:

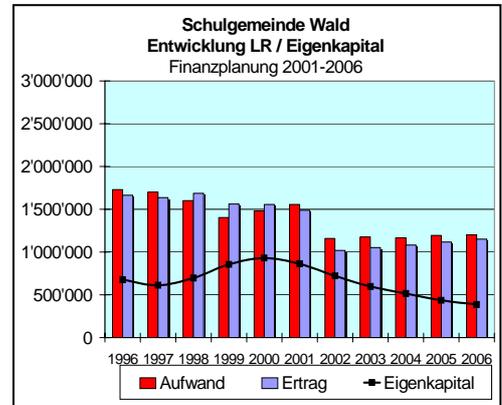
- *Eigenkapital* von 2,1 Mio Franken, entspricht ca. 20 Steuerzehntel;
- *Verwaltungsvermögen* von 2,3 Mio Franken (Beteiligungen 100'000.--), ergibt Abschreibungsbedarf/Selbstfinanzierung von 220'000 Franken;
- *Pro-Kopf-Guthaben* von 800 Franken, da Finanzvermögen mit 3,2 Mio Franken höher ist als Fremdkapital von 2,3 Mio Franken.

2.6 Finanzpläne und Prognosen

Basierend auf den Modellrechnungen zum neuen Finanz- und Lastenausgleich, welcher per 1.1.2002 in Kraft tritt, sowie den Auswirkungen des neuen Steuergesetzes haben alle drei Gemeinden ihre Finanzplanungen 2001-2006 aktualisiert.

Die **Schulgemeinde Wald** weist im heutigen Zeitpunkt eine solide finanzielle Lage auf. Sowohl die Verschuldung wie der Eigenkapitalbestand gewähren über einen längeren Zeitraum hin einen ausgeglichenen Finanzhaushalt.

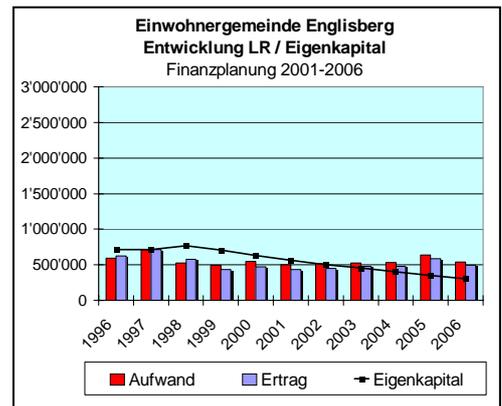
Aufgrund der letzten Jahresergebnisse mit grösseren Ertragsüberschüssen sowie dem hohen Eigenkapitalbestand hat die Schulgemeinde auf den Voranschlag 2002 hin eine Steuersenkung um 1 Steuerzehntel beschlossen. Es wurden damit bewusst Rechnungsdefizite und ein Abbau des Eigenkapitals eingeplant. Auf Ende der Planungsperiode (2006) sollten bei unveränderter Steueranlage Aufwand und Ertrag wieder ausgeglichen sein.



Die **Einwohnergemeinde Englisberg** weist im heutigen Zeitpunkt eine schwache finanzielle Lage auf. Zwar verfügt sie noch über einen grösseren Eigenkapitalbestand und bedeutende flüssige Mittel, sie ist aber absolut nicht in der Lage, auch nur annähernd einen ausgeglichenen Finanzhaushalt präsentieren zu können. Die jährlichen Defizite bewegen sich in der Grössenordnung von 4,5 Steuerzehntel und müssen aus den Reserven gedeckt werden. Auch Investitionen können nur über die Reserven finanziert werden.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Filag) auf den 1.1.2002 hat sich die finanzielle Situation zwar leicht verbessert.

Insbesondere die Feststellung, dass über den gesamten Prognosezeitraum keine wesentliche Verbesserung erreicht werden kann, ist jedoch alarmierend. Die Gemeinde Englisberg wird deshalb nicht umhin kommen, in zahlreichen Bereichen nach Massnahmen zu suchen, welche längerfristig zu einer Entlastung des Finanzhaushalts führen.

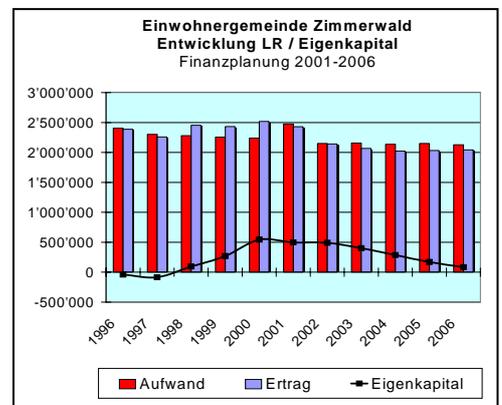


Die **Einwohnergemeinde Zimmerwald** weist im heutigen Zeitpunkt eine leicht angespannte finanzielle Lage auf. Die Verschuldung sowie der Eigenkapitalbestand gewähren noch über einen gewissen Zeitraum hin einen ausgeglichenen Finanzhaushalt.

Aufgrund der letzten Jahresergebnisse mit grösseren Ertragsüberschüssen sowie dem hohen Eigenkapitalbestand hat die Gemeinde auf den Voranschlag 2001 hin eine Steuersenkung um 1 Steuerzehntel beschlossen. Es wurden damit bewusst Rechnungsdefizite und ein Abbau des Eigenkapitals eingeplant.

Nicht vorhersehbare Steuerausfälle bringen das Gleichgewicht des Finanzhaushaltes wieder ins Wanken.

Es muss mit jährlichen Fehlbeträgen von knapp 1 Steuerzehntel gerechnet werden, so dass auf Ende der Planungsperiode die vorhandenen Reserven fast vollständig aufgebraucht sind.



2.7 Steuern und Gebühren im Vergleich

Die **Steuern** (Steueranlage der Einkommens- und Vermögenssteuern, Liegenschaftssteuer, Wehrdienstersatzabgabe) weichen in den drei Gemeinwesen nur geringfügig ab.

Im Bereiche der **Gebühren** (voraussichtliche Ansätze 2002) weisen die beiden Einwohnergemeinden gewisse Abweichungen auf. Die Schulgemeinde Wald bezieht einzig Gebühren für die Schulraumbenützung.

	Englisberg	Schulgemeinde	Zimmerwald
Steueranlage 2002	0,99 Einheiten	0,88 Einheiten	1,01 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.5 o/oo	--	1.5 o/oo
Wehrdienstersatz	0.184 Einheiten	--	0.184 Einheiten
Abfall:			
Grundgebühr	Fr. 100.--	--	Fr. 115.--
Sackgebühr 35lt	Fr. 1.90		Fr. 1.90
Sackgebühr 60lt	Fr. 2.85		Fr. 3.20
Sackgebühr 110lt	Fr. 5.70		Fr. 5.80
Sperrgutmarke	Fr. 8.20		Fr. 7.80
Containermarke	Fr. 36.40		Fr. 30.--
Abwasser:			
Grundgebühr	Fr. 3.--/BW	--	Fr. 3.--/BW
Zählermiete	Fr. 30.--		Fr. 30.--
Verbrauchsgebühr	Fr. 2.--		Fr. 2.90
Anschlussgebühr	Fr. 300.--/BW		Fr. 300.--/BW
Kadaverentsorgung:	Fr. 8.--/GVE	--	Fr. 8.--/GVE
Hundetaxe	1.Hund Fr. 30.-- 2.Hund Fr. 50.-- 3.Hund Fr. 70.-- 4.Hund Fr. 90.-- mehr Fr. 100.--	--	Fr. 40.--

2.8 Ortsplanungen im Vergleich

Zimmerwald	Englisberg
<p>09.12.1998 Zustimmung GV zu neuem Baureglement, Gebäudeinventar und Zonenplan.</p> <p>03.09.1999 Genehmigung durch AGR</p> <p>Per 1.1.2003 sollte neue Planung in Kraft treten können.</p> <p>Vorgesehene Bauzone 17'000 m² Davon zur Zeit zur Verfügung 4'000 m²</p> <p><u>Zonen</u> W 1 W 2 WA A DK ZöN</p> <p>Ziel Während 15 Jahren jährlich 3 bis 4 Wohneinheiten zu realisieren. Mit Mehrwertabschöpfung Teilfinanzierung der Wasserversorgung</p>	<p>04.06.1999 Genehmigung durch GV</p> <p>20.06.2000 Genehmigung durch das AGR</p> <p>Zone WA2 = 9'500 m² Bestandeszone = 6'300 m²</p> <p><u>Zonen:</u> WA 2 Bestandeszone ZöN</p> <p>Ziel In den nächsten 15 Jahren ein Bevölkerungswachstum von 30 – 40 Personen Mit Mehrwertabschöpfung Infrastrukturaufgaben zu erfüllen im Bereich Wasserversorgung Abwasserentsorgung</p>

In beiden Gemeinden war das gleiche Planungsbüro tätig. Die Baureglemente sind ähnlich gegliedert und weichen in den Bestimmungen nicht stark ab. Die baupolizeilichen Masse sind in Englisberg etwas tiefer als in Zimmerwald.

In beiden Gemeinden wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in bezug auf die Baulandfläche ein gewisser Nachholbedarf berücksichtigt. Die Beschlüsse und die Genehmigung der Neueinzonung in Zimmerwald stehen noch aus.

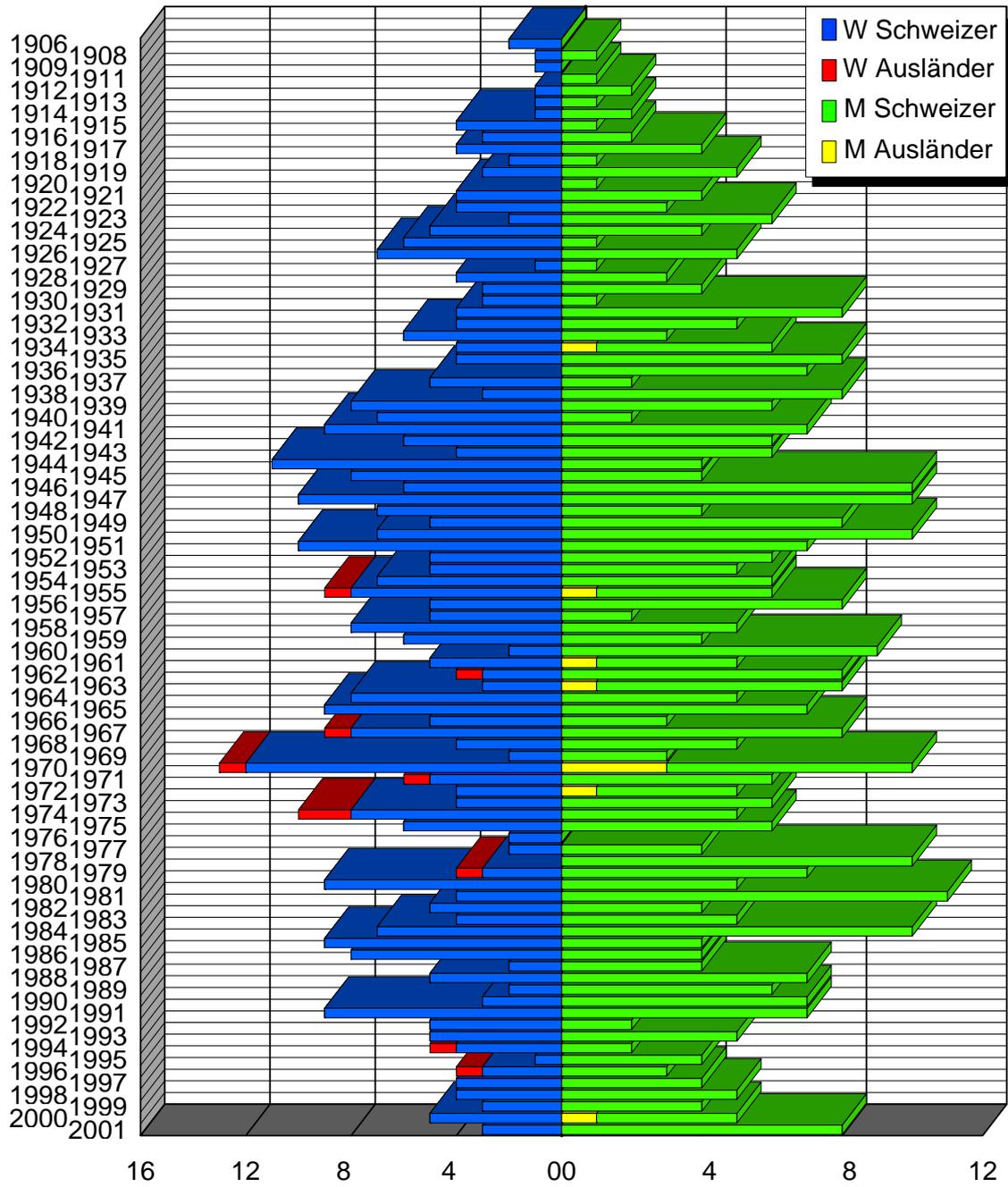
Für die Fusion bieten die Planungen keine Schwierigkeiten. Beide Baureglemente können problemlos zusammengeführt werden. Die WA2 von Englisberg kann mit ihren Bestimmungen (Wahrung der Rechtsgleichheit) als neue Zone übernommen werden.

Da beide Planungen zeitlich nur unwesentlich auseinanderliegen, muss oder kann in 10 bis 15 Jahren (Planungshorizont) eine Neubeurteilung erfolgen.

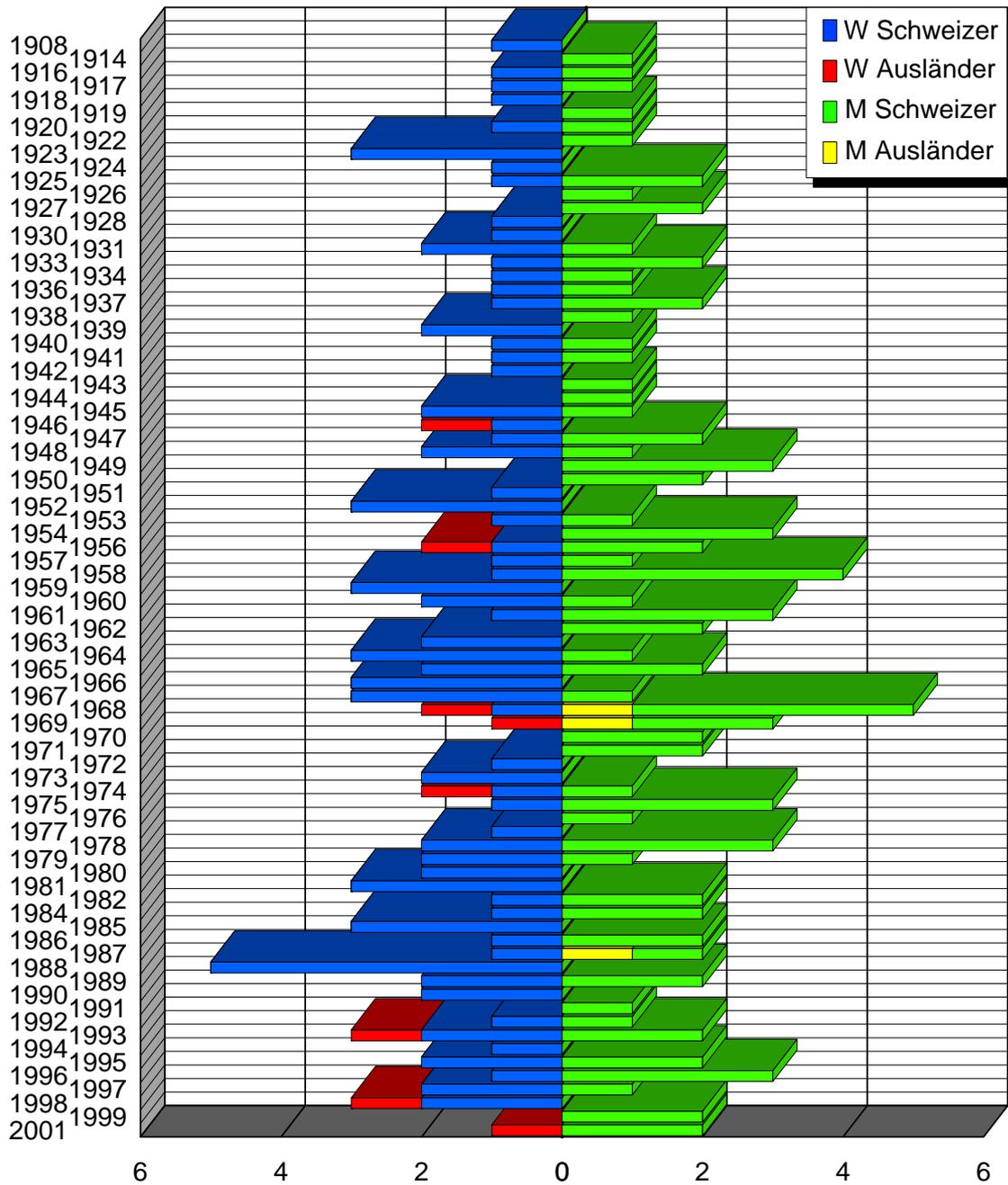
Die Planungsziele sind in beiden Gemeinden gleich. Die Bevölkerung soll massvoll zunehmen, damit Schule, Post und öffentlicher Verkehr erhalten werden können.

2.9 Bevölkerungsstruktur

Zimmerwald



Englisberg



3. Auswirkungen einer allfälligen Fusion

3.1 Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf den Finanz- & Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich, Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden

Am 1.1.2002 trat das neue Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft. Damit werden auch neue Berechnungsgrundlagen und Instrumente für den direkten **Finanzausgleich** geschaffen.

Der Disparitätenabbau mildert die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden, indem Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) unter 100 (= kantonales Mittel) die Differenz des HEI der Gemeinde zum HEI von 100 um 25 Prozent ausgeglichen wird.

Die Mindestausstattung bezweckt, den finanzschwächsten Gemeinden ausreichende Mittel zu verschaffen, damit sie ihre Aufgaben wirtschaftlich und zweckmässig erfüllen können. Sie wird an Gemeinden ausgerichtet, welche auch nach dem Beitrag aus dem Disparitätenabbau einen HEI unter 80 aufweisen und gleicht die Differenz des HEI der Gemeinden zum HEI von 80 aus.

Zuschüsse an Gemeinden mit einer hohen Gesamtsteueranlage erhalten Gemeinden, deren hohe Gesamtsteueranlage auf Grund strukturell bedingter Aufwendungen eine bestimmte Mindesthöhe übersteigt.

Sowohl Englisberg wie Zimmerwald erhalten ab dem 1.1.2002 Leistungen für den Disparitätenabbau sowie Zuschüsse aufgrund der hohen Gesamtsteueranlage. Gemäss den vorgenommenen Berechnungen würden diese Leistungen auch bei einer Fusion in unveränderter Höhe ausbezahlt.

Englisberg bezieht aufgrund des tiefen HEI zusätzlich einen Beitrag für die Mindestausstattung von 52'700 Franken. Bei einer Fusion würde dieser Beitrag wegfallen, da der HEI über 80 liegen würde.

Gemäss Art. 34 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) gleicht der Regierungsrat Gemeinden, welche durch eine Zusammenlegung bei der Mindestausstattung oder beim Zuschuss für Gemeinden mit hoher Gesamtsteueranlage finanzielle Einbussen erleiden, die Differenz noch während einer Übergangszeit von höchstens fünf Jahren ganz oder teilweise aus. Englisberg und Zimmerwald haben diesbezüglich beim Regierungsrat des Kantons Bern eine Anfrage eingereicht, wie diese Regelung bei einer allfälligen Fusion von Englisberg, Zimmerwald und der Schulgemeinde Wald angewendet würde. Die definitive Antwort steht zur Zeit noch aus.

Bei den **Lastenausgleichssystemen** (Lehrergehälter, Fürsorge, AHV/IV/EL) hat eine Fusion keine Auswirkungen auf die Gemeindeanteile, da das heutige Verteilungskriterium „Steuerkraft“ durch das Kriterium „Einwohnerzahl“ abgelöst wird. Damit sind die Anteile einer fusionierten Gemeinde gleich hoch wie die Anteile der eigenständigen Gemeinwesen.

Beim Lastenausgleich "öffentlicher Verkehr" ergibt sich hingegen durch die Fusion eine Mehrbelastung von 9'300 Franken. Die Gemeinde Englisberg profitiert im heutigen Zeitpunkt von einem Reduktionsfaktor von 0,27 aufgrund des ungünstigen Verhältnisses Einwohnerzahl/-Haltestellen.

Die **Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden** bleibt ebenfalls ohne Auswirkungen auf eine Fusion. Die Gemeinden müssen aber zusätzliche Aufgaben – beispielsweise erweiterte Aufgaben im Ortpolizeiwesen – übernehmen, was durch eine Fusion erleichtert wird. Die durch die Aufgabenteilung den Gemeinden neu zugewiesenen Aufgaben können durch eine fusionierte Gemeinde einfacher und besser wahrgenommen werden.

3.2 Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf gemeindeübergreifende Strukturen

Kehrichtbeseitigung

Englisberg Abfallregion Bern. Abfuhr gemeinsam mit Kehrsatz

Zimmerwald Abfallregion AVAG. Abfuhr gemeinsam mit Niedermuhlern.

Im Falle einer Fusion bewilligt der Kanton den Wechsel von Englisberg in die Region AVAG. Ein Kauf von zusätzlichen Aktien der AVAG AG ist nicht erforderlich. Die gemeinsame Abfuhr mit Niedermuhlern bleibt bestehen. Für Englisberg in diesem Fall neu eine wöchentliche Kehrichtabfuhr.

Die Sondersammelstellen (Alteisen, Altöl, Glas) die Englisberg gemeinsam mit dem Alters- und Pflegeheim betreibt, bleiben bestehen.

Die Abfallgebühren werden durch eine Fusion insofern beeinflusst, dass Englisberg aufgrund des Beitritts zur AVAG deren Gebührenansätze übernehmen muss. Dies bedeutet eine Erhöhung der Grundgebühr um Fr. 15.00. Die Sackgebühr erhöht sich um 35 Rp. beim 60 lt- bzw. 10 Rp. beim 110 lt-Sack. Der Preis der Sperrgutmarke sinkt hingegen um 40 Rp. und die Containermarke würde Fr. 6.40 günstiger.

Abwasserbeseitigung

Englisberg ARA Region Bern AG

Zimmerwald ARA Belp und ARA Sensetal

Die Fusion hat keinen Einfluss auf die Grundgebühr, Zählermiete und Anschlussgebühr der Gemeinden, da diese im Reglement ab 1.1.2002 identisch sind. Die Verbrauchsgebühr wird in Englisberg vermutlich ansteigen (heute Fr. 2.--), während in Zimmerwald möglicherweise eine Reduktion (heute Fr. 2.90) möglich ist.

Sozialdienst

Englisberg Regionale Sozialberatung Belp

Zimmerwald Regionale Sozialberatung Riggisberg

Kündigungen der Verträge sind in beiden Fällen möglich. Beide Sozialdienste sind bereit, eine fusionierte Gemeinde aufzunehmen. Die Kostenteiler sind in beiden Sozialdiensten gleich geregelt. Die Kostenansätze sind zur Zeit noch verschieden: Belp berechnet Fr. 10.-- pro Einwohner, Riggisberg Fr. 5.--. Durch die Neuordnung des FILAG können diese Ansätze jedoch ändern.

Öffentlicher Verkehr (RVK-Beiträge)

Englisberg 119,5 ÖV-Punkte (Reduktionsfaktor 0,27) = 32,3 ÖV-Punkte

Zimmerwald 115,5 ÖV-Punkte (kein Reduktionsfaktor) = 115,5 ÖV-Punkte

Grund des Reduktionsfaktor ist hohe Anzahl Haltestellen bei geringer Wohnbevölkerung. Gemäss Auskunft des Amtes für öffentlichen Verkehr wird bei einer Fusion nur noch ein kleiner Reduktionsfaktor (ca. 0,75) berücksichtigt. Die Kosten für den ÖV werden mit der Fusion um Fr. 9'200.-- ansteigen.

Spital

Englisberg Spital Belp („Neue Horizonte“ mit Belp, Lindenhof, Aarberg)

Zimmerwald Spital Riggisberg (Spitalverbund Region Schwarzwasser und mittleres Gürbetal)

Gemäss GEF kann die neue Gemeinde grundsätzlich auch zwei Spitalverbänden angehören, z.B. im Verhältnis der bisherigen Einwohner. Die Kündigungs- und Austrittsmodalitäten (insbesondere auch wegen Vermögensansprüchen) richten sich in jedem Fall nach dem gültigen OgR des Spitalverbandes. Auswirkungen aufgrund des neuen Spitalversorgungsgesetzes können nicht genannt werden, weil das Gesetz z.Zt. in Erarbeitung

ist und die Vernehmlassung dazu erst im nächsten Jahr stattfindet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verpflichtung der Gemeinden, einem Spitalverband anzugehören, wegfällt.

Aufgrund dieser Antworten muss ein Verbleib in den heutigen Spitalorganisationen favorisiert werden. Es muss bei beiden Spitalverbänden die Übernahme durch den Kanton beachtet und die Vermögenssituation beurteilt werden, um nicht allfällige Vermögensansprüche zu verlieren.

Schule Niedermuhlern

Für die Schüler aus dem Kreis II der Gemeinde Zimmerwald besteht mit Niedermuhlern ein Vertrag. Die Fusion beeinflusst diesen Vertrag nicht, die Schüler aus diesem Kreis müssen aus geografischen Gründen die Schule Niedermuhlern besuchen.

Schulgemeinde Wald

Mit einer Fusion wird die Schulgemeinde Wald aufgehoben und das Bildungswesen in die neue Gemeinde integriert. Erfolgt die Fusion nicht, muss für die Schulgemeinde eine neue Lösung gesucht werden (Verband, Sitzgemeinde).

3.3 Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf die Regionalplanung

Regionalplanung

Beide Gemeinden gehören zum Regionsverband Schwarzwasser.

Der Beitrag an den Regionsverband muss pro Kopf (derzeit Fr. 5.--) entrichtet werden.

Die Fusion beeinflusst weder die Gemeinden noch den Regionsverband.

Landschaftsplanung

Teile von Englisberg und Zimmerwald sind durch den Bund inventarisiert und in die Liste der Landschaften von nationaler Bedeutung aufgenommen worden. Es handelt sich um Gebiete (Hochfläche des Längenbergs im Osten bis Schwarzwasserschlucht im Westen), die in der Eiszeit unvergletschert geblieben sind.

Mit dem Projekt „vor den Toren Bern's“ sollen diese Gebiete aufgewertet werden.

Die Fusion hat auf das Projekt keinen Einfluss.

Verkehrsverband Gürbetal

Englisberg und Zimmerwald sind Mitglieder des Verkehrsverbandes Gürbetal. Auch im Verkehrsverband wird ein Mitgliederbeitrag pro Kopf (-.80)

erhoben. Eine Fusion hat keinen Einfluss auf die Mitgliedschaft.

3.4 Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf Verträge, etc.

Jede heute bestehende Gemeinde, sowohl die politischen wie auch die Schulgemeinde, hat für ihre Organisation Verträge unterzeichnet, die ihr Rechte und Pflichten überträgt. Verträge werden abgeschlossen mit anderen Gemeinden oder Institutionen, ja auch mit natürlichen Personen oder Personengruppen. Da die Folgen einer Fusion je nach Vertragspartner verschieden ausfallen und nicht jeder einzelne Vertrag in diesem Bericht auf sein Schicksal untersucht werden kann, konzentriert sich die Untersuchung auf folgende zwei Punkte: Welche Verträge bestehen überhaupt in den drei Gemeinden und welche allgemeinen Regeln gelten für diese Verträge angesichts der verschiedenen Vertragspartner.

a) Verträge

Zimmerwald:

Anstellungs- und Dienstverträge

Etter Andreas	Finanzverwalter
Gysler Monika	Raumpflegerin
Hänni Ulrich	Pikettendienst Schneeräumung
Krebs Hans	Gemeindeschreiber
Nydegger Evelyn	Verwaltungsangestellte
Ruprecht Werner	Wegmeister
Schmutz Ruth	Raumpflegerin
Schneider Erika, Kehrsatz	Raumpflegerin

Werkverträge (Geometer, Schneeräumung)

Blatter Jakob, Brönni	Traktor
Englisberg EG	Einsatz Wegmeister mit Fahrzeug + Geräten
Niedermuhlern	Einsatz Wegmeister mit Fahrzeug + Geräten
Toneatti Rinaldo	Nachführungsgeometer

Schneeräumung (Verträge für Räumung für Dritte)

Bichsel & Diverse	Brunnacker
Böhlen Margaretha	Steinweid
Brünweid Erschliessung	div. Eigentümer
Holzer Alfred	Kühweid
Hunziker Hedwig	Niederhäusern
Ilg Stefan, Rütli, Englisberg	Rütli Eb
Jäger Irene	Willishalten
Marti Hansruedi	Stöckacker
Nufer/Etter	Willishalten
Restaurant Löwen	Dorf
Roulier André	Weiermatt
Schmutz Walter	Willishalten
Schwarzenbach Dora	unt. Längenbergstrasse
Staub Th. & Diverse	Brunnacker
Universität Bern	Sternwarte Zimmerwald

Mietverträge/Pachtverträge

Berger Hans Ulrich, Dorf	Nutzung Parzelle Streit Areal Stäppli
Berger Peter, Dorf	Alteisensammelstelle
Berger Peter, Dorf	Werkhof / Wehrdienstmagazin
Berger Peter, Dorf	Pachtvertrag Parz. 56 (alter Friedhof)

Blatter Rudolf, Dorf
 Genossenschaft Verw.....
 Hänni Karl, Obermuhlern
 Kirchgemeinde Zi'wald
 P T T
 Schmutz Rudolf, Egg
 Streit-Keusen Erbgem.

Platz für Altglassammelstelle
 Gemeindeverwaltung
 Pachtvertrag WD-Magazin Obermuhlern
 Jugendraum in ZSA Stäpfli
 Nebenraum in Feuerwehrmagazin/Archiv
 Wehrdienstremise Egg
 Parzelle Areal ZSA Stäpfli

Kiesabbau

Einfache Gesellschaft
 Kiesabbauvertrag

 Kiesabbauvertrag
 Entschädigungsvereinbarung
 Abbauvertrag (alt)

Gründung Gemeindeverband
 Abbauvertrag Köniz/Oberbalm/Zimmerwald und Hänni
 Tann
 Vertrag Zimmerwald und Hänni, Tann
 Vereinbarung Zw/Hänni für Ertragsausfall
 Vertrag mit Schmutz

Kanalisationen

Gruben – Belp
 Grubenfeld - Grossmatt
 Kühlewil - Alters-/Pflegeh.
 Schulhaus Wald-Zw
 Weihermatt-ARA Sammelkanal

Vertrag Zimmerwald/*Belp*
 Vertrag Zimmerwald/*Niedermuhlern*
 Vertrag Zimmerwald/*Englisberg*
 Vertrag Zimmerwald/*Englisberg*
 Übernahmevertrag mit *Guggisberg Christian*

Dienstbarkeiten ZS-Anlagen

Gerber-Hänni Marie
 Schmutz Rudolf
 Streit Rudolf/Streit-Keusen

ZSA Obere Halte
 ZSA Egg
 ZSA Stäpfli

Dienstbarkeitsverträge

Beyeler Adolf
 Sigrist Beat, Dorf
 Viehschauplatz N'muhlern

Fußweg Längenbergstr./Niederhäuserstr.
 Fusswegrecht (Trottoir)
 Benützungsrecht für Zimmerwald

Vereinbarungen

Alters-&Pflegeheim Kühlewil
 Bäre Abi
 Belp - Einwohnergemeinde
 Bernische Kraftwerke AG
 Berner Wanderwege BWW
 EMD (BAUEN)
 EMD (BAUEM)
 Englisberg/N'muhlern/Zw
 Englisberg
 Englisberg
 Englisberg
 Englisberg
 Eb / Schulgemeinde Wald
 FRAMA AG
 Kehrsatz – Einwohnergem.
 Kehrsatz – Einwohnergem.
 Kehrsatz

Wehrdienste - Hilfeleistung
 Anschlussvertrag
 Kehrrechtbeseitigung
 Stromlieferungsvertrag
 Wanderwegplanung und -signalisation
 Unterhalt Zufahrtsweg
 Löscheschutz (Einsatz Wehrdienste)
 Wehrdienste/Zusammenarbeit
 Zusammenschluss Wehrdienste
 Zusammenarbeitsvertrag Zivilschutz
 AHV-Zweigstelle (Zusammenlegung)
 Unterhalt Strasse im Bodenholz
 Fusions-Vorvertrag
 Service-Vertrag Frankiermaschine
 Anschlussvertrag Mietamt
 Unterbringung Asylbewerber
 Schiessanlage (Mitbenützung)

Köniz - Sozialdienste
 Köniz - Gemeindebetriebe
 Niedermuhlern/Schule Wald
 Oberbalm – Einwohnergem.
 Rentsch Walter AG, Bern
 Riggisberg & weitere G'den
 RAZ Köniz
 SWISSCOM
 SWISSCOM
 SPITEX-Verein Längenberg
 STWE Dorfmatte
 Staat Bern (Oberingkreis II)
 VETRO-RECYCLING AG
 Ziswiler AG Bern

Arbeitslosenbeschäftigung
 Beitrag an Neuvermessung
 Auflösung Schulgemeinde Wald
 Beitrag an Neuvermessung
 Fotokopierer Servicevertrag
 Regionaler Sozialdienst
 Benützungsvertrag Reg. Zentrum
 Bonus Rabatt
 Alarm für Wehrdienste SMT 2000
 Heim- und Krankenpflege
 Benützung Löschwassertank WD
 Strassenbeleuchtung
 Altglasbeseitigung
 Altglasabfuhr

Kaufverträge/Tauschverträge

Balsiger-Vogt A. & Hans
 Brönnimann Christian
 Begräbnisgemeinde Zw
 Darlehenskasse Zw
 Diverse
 Mäder Christian, Rossweid
 Schmutz Karl, unt. Scheuer
 Streit Karl, bei der Kirche
 Tschirren Markus
 WANEZ GmbH
 Wasservers. Willishalten
 Widmer-Stämpfli Heidi
 Wiedmer Paul

Abtretung Kaufrecht Liegenschaft Wiedmer
 Kauf 3,51 Aren Weg
 Kauf Parzelle 56 (alter Friedhof)
 Abtausch für Weg
 Strassenkorrektur Brunnacker
 Wegabtretung an Mäder (Neuvermessung)
 Strassenkorrektur Obermuhlern
 Terrain für Postautohaltestelle
 Terrain für Schutzraum Obermuhlern
 Gründungsurkunde
 Kauf Parz. 667 (Quellen + Pumpwerk)
 Verkauf Land Hofmatt (Zufahrt)
 Kaufvertrag für Wohnhaus Dorf

Englisberg

Anstellungs- und Dienstverträge

Etter Andreas	Finanzverwalter
Nydegger Evelyn	Verwaltungsangestellte
Krebs Hans	Gemeindeschreiber

Werkverträge

Alters-,Pflegeheim Kühlewil	Schneeräumung
Kockum Sonics Dübendorf	Sirenenunterhalt
Schmid Hans Englisberg	Schneeräumung
Schmid Hans/BAB	Schneeräumung
Toneatti Rinaldo Belp	Nachführungsgeometer
Zimmerwald	Unterhalt Strasse Bodenholz

Diverse Verträge

Belp	Regionaler Sozialdienst
Bern	Abwasserreinigungsanlage Neubrück
Bern. Kraftwerke AG	Stromlieferungsvertrag
Bern. Kraftwerke AG	Durchleitungsrecht
Gebetec Tobler & Co.	Rechnungsprüfung
Kehrsatz	Unterbringung Asylbewerber

Kehrsatz	Kehrichtbeseitigung
Kehrsatz	Mietamt
Röthlin Hans Rudolf	Erschliessungs- & Infrastrukturvertrag
SPITEX-Verein Längenberg	Heim- & Krankenpflege
Swisscom	Alarmanlage Wehrdienste
WANEZ (Einf. Gesellschaft)	Wasserversorgung Eb/N'muhlern/Zw
Zimmerwald	Zusammenarbeit Zivilschutz
Zimmerwald	Kanalisation Schulhaus - Dorf Zimmerwald
Zimmerwald	Kanalisation Kühlewil - Alters- & Pflegeheim
Zimmerwald	Fusions-Vorvertrag
Zimmerwald	Anschlussvertrag Wehrdienste

Vereinbarungen

Alters- & Pflegeheim	Wehrdienste/Hilfeleistung (Reglement)
	Heimfeuerwehr
Alters- & Pflegeheim	Benützung KP ZSO
Berner Wanderwege	Wanderrounenmarkierung
Data Cente Luzern	Volkzählung
Englisberg/N'muhlern/Zw	Wehrdienste / Zusammenarbeitsvertrag
Kehrsatz	Schiessanlage Gummersloch
Köniz-Sozialdienst	Arbeitslosenbeschäftigung
RAZ/ZS-Ausbildungsz. Köniz	Benützungsvertrag
Staat Bern	Strassenbeleuchtung
Zimmerwald	AHV-Zweigstelle (Zusammenlegung)

Dienstbarkeits- und Kaufverträge

Berger/Ruchti N'muhlern	Vihschauplatzbenützung
Bezirksspital Belp	Kaufrechtsvertrag Spitalgebäude
Diverse im Dorf Englisberg	Wasserleitung
Einwohnergemeinder Bern	Mehrwertabschöpfung/Kaufrechtsvertrag für Land in Bauzone Eb
Guggisberg Albert Gütsch	Personenschutzraum Gütsch
Guggisberg Hans Englisberg	Sirenenstandort
Guggisberg Werner Eb	Personenschutzraum Dorf Englisberg
Joder/Streit Kühlewil	Wegrecht zu Feuerweiher
Riesen Erbegem	Mehrwertabschöpfung/Kaufrechtsvertrag
Schulgemeinde und Diverse	Wasserleitung
Staat Bern	Areal Feuerweiher Dorf Englisberg
Staat Bern/div. Eigentümer	Landerwerb Staatsstrasse Eb-Zi'wald
Stähli-Bigler Alice	Fusswegrecht Kühlewil
WANEZ GmbH	Gründungsurkunde mit Statuten
Weber-Streit Elisabeth	Mehrwertabschöpfung/Kaufrecht

Wasserversorgung

Bern	Diverse Verträge und Vereinbarungen
------	-------------------------------------

Wald

Vereinbarungen über die Organisation des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Schulgemeinde Wald und Niedermuhlern.
 Vereinbarung über den Besuch von Schülerinnen und Schülern der Schulgemeinde Wald an der Sekundarschule der Gemeinde Kehrsatz.

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Köniz und der Schulgemeinde Wald betreffend Schulbesuch der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler aus der Primarschule Niedermuhlern.

Verträge:

- Dienstvertrag Abwart Heinz Muhmenthaler mit Pflichtenheft
- Baurechtsvertrag mit Beyeler Friedrich
- Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde
- Dienstbarkeitsvertrag mit Schmid Hans
- Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Niedermuhlern und Zimmerwald und der Schulgemeinde Wald betreffend Integration der Schulgemeinde Niedermuhlern in die Einwohnergemeinde Niedermuhlern und die Schulgemeinde Wald und betreffend Kindergarten- und Schulbesuch der Kinder des Kreises 2 der Einwohnergemeinde Zimmerwald in der Schule Niedermuhlern

b) Allgemeine Regeln

Für die Untersuchung von praktisch keiner Bedeutung ist die Tatsache, dass die Gemeinden sowohl Verträge wie auch Vereinbarungen eingegangen sind. Beide Ausdrücke beziehen sich auf ein gegenseitiges Übereinkommen von natürlichen oder juristischen Personen. In der Folge werden die Übereinkommen immer mit Vertrag bezeichnet.

Ein Vertrag kann auch die Gründung oder den Eintritt in eine Gesellschaft bedeuten, was gesondert zu betrachten ist.

Letztlich ist auch von Bedeutung, ob die Vereinbarung mit der Schulgemeinde Wald oder mit dem Fusionspartner abgeschlossen worden ist.

Grundsätzlich gilt weiter, dass die bestehenden Verträge, sofern sie von der neuen Gemeinde übernommen werden (müssen), ihren Inhalt (Laufdauer, Kündigung etc.) beibehalten (z.B. Wegrecht zum Feuerweiher). Die neue Gemeinde übernimmt die Rechte und Pflichten der „alten“ Gemeinden (z.B. Dienstbarkeitsverträge). Die Fusion hat auf den Inhalt eines Vertrages keinen Einfluss mit Ausnahme, dass anstelle der „alten“ Gemeinden die neue tritt. Diese Modifikation muss nicht sofort, sondern kann bei nächster Gelegenheit textlich vollzogen werden.

Wie die Liste der Verträge zeigt, kommen für die drei Gemeinden folgende Vertragspartner in Frage. Die Gemeinde schliesst Verträge ab mit anderen Gemeinden wie z.B. Englisberg und Schulgemeinde Wald bezüglich Fusions-Vorvertrag oder sie tritt als Arbeitgeberin auf und schliesst Verträge mit Angestellten (Anstellungs- und Dienstverträge), aber auch Werkverträge und Schneeräumung oder es bestehen Verträge mit Dritten wie z.B. die Miet- und Pachtverträge oder letztlich wird sie vertraglich gebunden durch Beitritt in eine Gesellschaft wie z.B. WANEZ.

1. Verträge Gemeinde - Gemeinde

Alle Verträge, die die Gemeinden Zimmerwald und Englisberg untereinander (ohne Dritte) abgeschlossen haben, werden durch die Fusion zwar in ihrer juristischen Form hinfällig (eine juristische Person kann nicht mit sich selber Verträge schliessen), nicht jedoch bezüglich Inhalt und Zweck. Diese Inhalte und Zwecke können in der neuen Gemeinde durch ein Reglement aufgenommen werden, sofern die Notwendigkeit dafür gegeben ist. Dies gilt im übrigen auch für die Verträge mit der Schulgemeinde Wald. Die Schulgemeinde wird integriert und der Vertragspartner „existiert“ damit nicht mehr, ein Vertrag mit ihr ist nicht mehr möglich. Der Inhalt des Vertrages kann in einem Reglement neu aufgenommen werden.

Alle Verträge, die die beiden politischen Gemeinden (egal ob z. B. auch Kehrsatz dabei ist wie beim Schiessplatz Gummersloch) mit anderen Gemeinden abgeschlossen haben, werden grundsätzlich und automatisch von der neuen Gemeinde übernommen. Es ist der neuen Gemeinde überlassen, den Vertrag mit dem Partner neu auszuhandeln, abzuändern oder ihn zu kündigen.

Haben beide politischen Gemeinden denselben Vertrag mit demselben Partner kann er „vereint“ werden.

Alle Verträge die die Schulgemeinde mit anderen Gemeinden (z.B. Schulbesuch mit Gemeinde Kehrsatz) abgeschlossen hat werden von der neuen politischen Gemeinde übernommen. Die neue Gemeinde integriert die Schulgemeinde vollständig und übernimmt somit auch deren Rechte und Pflichten.

2. Verträge Gemeinde – Angestellte

Die Anstellungs- und Dienstverträge aller drei Gemeinden gehen auf die neue Gemeinde über und werden zusammengefasst (aus drei Verträgen wird einer). So gibt es nur noch einen Vertrag z.B. mit dem Finanzverwalter und nicht mehr drei. Diese Verträge müssen neu verfasst werden, weil hier nicht nur die eine Vertragspartei ändert, sondern auch die Dauer des Arbeitseinsatzes. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für Arbeits- sondern auch für Werkverträge (Schneeräumung etc.).

3. Verträge Gemeinde – Dritte

Verträge mit Dritten (z.B. Alteisensammelstelle bei P. Berger) behalten bei Gründung einer fusionierten Gemeinde ihre Gültigkeit, denn sie verlieren dadurch nicht an Effektivität. Allerdings ist diese Gültigkeit beschränkt auf das ursprüngliche Einsatzgebiet. Die neue Gemeinde kann später diese Verträge mit Dritten auf die neue Situation (neues Gemeindegebiet etc.) anpassen.

4. Verträge Gemeinde – Gesellschaften

Eine Gemeinde kann Mitglied einer Gesellschaft, einer juristischen Person sein. So ist zum Beispiel Englisberg Gesellschafterin in der WANEZ GmbH. Durch die Fusion von Englisberg und Zimmerwald wird der Gesellschaftsvertrag nicht einfach auf die neue Gemeinde ausgebaut.

Mitgliedschaften in Gesellschaften müssen vor Beginn der neuen Gemeinde jeweils und mit Blick auf die neue Gemeinde mit der betreffenden Gesellschaft besprochen werden.

Die Fusion, und dies kann als Zusammenfassung festgehalten werden, hat bezüglich Vereinbarungen und Verträge keine negativen Auswirkungen. Anderes konnte auch nicht erwartet werden, wäre es doch eigenartig, wenn rechtliche Verbindungen zu anderen Gemeinden Hindernisse für die Fusion wären.

3.5 Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf die Dokumente

Sämtliche Bürgerinnen und Bürger der beiden politischen Gemeinden Englisberg und Zimmerwald verfügen über verschiedene Ausweispapiere. Ausserdem leben in der ganzen Welt Personen mit Heimatberechtigung Englisberg oder Zimmerwald.

Die Vereinigung der beiden Gemeinden Zimmerwald und Englisberg als Trägerinnen von Heimatrechten hat bei einer Fusion folgende rechtliche und praktische Auswirkungen:

a) Name der neuen Gemeinde

Die durch die Fusion entstandene neue Gemeinde wird eventuell einen neuen Gemeindennamen tragen. Auch wenn es sich zum Beispiel um einen Doppelnamen oder nur um einen der beiden heutigen Gemeindennamen handeln würde, muss rechtlich davon ausgegangen werden, dass die bisherige Gemeinde gleichen Namens untergegangen ist. Bei Wald handelt es sich nicht um eine Heimatgemeinde, die von diesem Vorgang direkt betroffen ist.

b) Heimatrecht

Nach einer Fusion sind Personen, die in den von der Fusion betroffenen Gemeinden heimatberechtigt waren, von Gesetzes wegen in der neuen Heimatgemeinde heimatberechtigt.

c) Heimatscheine

Die bisher ausgestellten und entweder auf die Gemeinde Zimmerwald oder Englisberg lautenden Heimatscheine brauchen nicht zurückgerufen zu werden. Es ist in der Regel auch nicht bekannt, wo sie deponiert sind und sie behalten deshalb ihre Gültigkeit. Selbstverständlich kann auf Wunsch einer betroffenen Person ein Heimatschein ersetzt werden, wenn die Heimatgemeinde ihren Namen geändert hat. Wird ein Heimatschein zufolge Standesänderung ungültig und muss deshalb ersetzt werden, wird der neue Heimatschein auf die neue Heimatgemeinde lautend ausgestellt.

d) Ausweisdokumente

Die gestützt auf hinterlegte Heimatscheine ausgestellten Reisepässe und Identitätskarten bleiben gültig, obwohl sie die Heimatberechtigung einer inzwischen untergegangenen Gemeinde belegen. Sie werden jedoch bei der Erneuerung lautend auf die neue Heimatberechtigung ersetzt. Selbstverständlich können auch hier auf Wunsch sofort neue Dokumente ausgestellt werden (kostenpflichtig).

e) Zivilstandsdokumente

Soweit die bisherigen Gemeinden Zimmerwald und Englisberg in Zivilstandsdokumenten als Ereignisorte genannt werden (Ort der Geburt, Ort der Heirat usw.), bleiben diese Ortsbezeichnungen gültig und werden nicht geändert. Sie beziehen sich auf den Zeitpunkt des Ereignisses. Falls es sich jedoch um die Bezeichnung des Heimatortes handelt, werden neue Dokumente lautend auf die neue Heimatberechtigung ausgestellt. Es können jederzeit neue Registerauszüge beim zuständigen Zivilstandsamt angefordert werden, welche die neue Heimatgemeinde einer Person belegen. In Familienbüchlein kann auf Wunsch die neue Heimatberechtigung durch das Zivilstandsamt angemerkt werden. Eine Pflicht zur Nachführung des Familienbüchleins kann allerdings kaum vorgeschrieben werden.

Mit einer solchen Praxis kann immerhin vermieden werden, dass der Bevölkerung von Englisberg und Zimmerwald unnötige Kosten entstehen. Andererseits ist sichergestellt, dass in den Zivilstandsregistern die namensrechtlichen Auswirkungen einer Gemeindefusion korrekt verarbeitet werden.

3.6 Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf Tiefbauten/Erschliessung

Zimmerwald		Englisberg	
Strassen		Strassen	
Total	24 km	Total	8 km
Belag	12 km	Belag	5 km
Naturstrasse	12 km	Naturstrasse	3 km
Feld und Waldwege	2 km	Feld und Waldwege	2 km
Unterhalt durch Wegmeister und teilweise Einsatz von Landwirten (Teerarbeiten)		Unterhalt durch Landwirte unter Beizug des Wegmeisters der Gemeinde Zimmerwald	
Winterdienst durch Wegmeister und 2 Vertragsfahrer (Landwirte)		Winterdienst durch Gemeindewegmeister Zimmerwald	
Der Zustand der Strassen etwa gleich. Staubfreimachungen und Belageinbauten erfolgten in beiden Gemeinden in den gleichen Jahren. In Zimmerwald ist der Aufwand für den Strassenunterhalt wesentlich höher als in Englisberg.			
Kanalisation		Kanalisation	
ARA: Belp und Sensetal Laupen		ARA: Bern	
Länge des Leitungsnetzes	7'300 m ¹	Länge des Leitungsnetzes	4'200 m ¹
Teilweise Trennsystem		Trennsystem	
GKP aus dem Jahre 1977		GKP aus dem Jahr 1988	
Wiederbeschaffungswert	6,1 Mio	Wiederbeschaffungswert	1,9 Mio
Jährlich nötige Rückstellung	Fr. 76'000.--	Jährlich nötige Rückstellung	Fr. 24'000.--
Gebühren		Gebühren	
Anschlussgebühren	Fr. 300.—pro BW	Anschlussgebühren	Fr. 300.—pro BW
Benützungsgebühr	Fr. 2.90 pro m ³	Benützungsgebühr	Fr. 2.-- pro m ³
Grundgebühr	max Fr. 5.--/BW Jahr	Grundgebühr	max. Fr. 5.--/BW Jahr
Stand Spezialfinanzierung	Fr. 372'000.--	Stand Spezialfinanzierung	Fr. 276'000.--
Das Leitungsnetz in Zimmerwald ist etwas älter und teilweise in überbautem Gebiet. In Englisberg ist das Netz mehrheitlich in offenem Terrain geführt. Auf eine Fusion haben die Kanalisationen keinen negativen Einfluss. Die neue Gemeinde wäre dann an 3 ARA's angeschlossen. In beiden Gemeinden ist das Leitungsnetz abgeschrieben.			
Für die Bürger von Englisberg würde die Fusion einen höheren m ³ Preis bedeuten, mit einer Reduktion der Grundgebühren. Für die Bürger von Zimmerwald könnte dies eine Reduktion des m ³ Preises bedeuten.			
Die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die Problematik Klärschlammverwertung und weitere äussere Einflüsse werden diesen Bereich in Zukunft stark beeinflussen.			

Zimmerwald	Englisberg
Elektrizitätsversorgung Erfolgt durch BKW Rückvergütung Fr. 38'540.--	Elektrizitätsversorgung Erfolgt durch BKW Rückvergütung Fr. 7'830.--
<p>Auf eine Fusion hat die Elektrizitätsversorgung keinen Einfluss. Netzerweiterungen müssen im Rahmen der Erschliessung von neuem Baugebiet durch die Gemeinde erstellt werden. Kommt die Strommarktliberalisierung per 2003 wird die Rückvergütung nach Aussagen der BKW wegfallen. Offen ist noch, ob und wie in Zukunft Vergütungen ausgerichtet werden.</p>	
Wasserversorgung Leitungsnetz für rund 50 Haushalte 30-jährig und wurde per 1.1.2001 durch die Gemeinde übernommen. Übrige Liegenschaften alle Privatwasser. Kredit für Ausbau des Ortsnetzes bewilligt. Stand Spezialfinanzierung Fr. 0.00 Beitritt zu WANEZ GmbH erfolgt. Reglement für Anschlussgebühren vorhanden.	Wasserversorgung Leitungsnetz ca. 80-jährig und im Besitz der Stadt Bern. Diverse Liegenschaften mit Privatwasser (Brunnengenossenschaften), die jedoch teilweise an das Netz angeschlossen sind und bei Bedarf Wasser beziehen können. Leitungsnetz geht mit WANEZ GmbH entschädigungslos an die Gemeinde Englisberg über. Stand Spezialfinanzierung Fr. 0.00 Aus Mehrwertabschöpfung sind für Infrastrukturaufgaben Mittel vorhanden. Beitritt zu WANEZ GmbH erfolgt. Reglement für Anschlussgebühren vorhanden, aber in Überarbeitung.
<p>Für eine Fusion hat die Wasserversorgung keinen Einfluss. Das Leitungsnetz Englisberg ist wohl 80-jährig, gemäss Untersuchung jedoch in gutem Zustand. Mit dem Heim Kühlewil und den bereits angeschlossenen Liegenschaften ist der Verkauf der Pflichtmenge von WANEZ garantiert.</p> <p>In Zimmerwald sind 50 Haushalte an das Gemeindefeldnetz angeschlossen, jedoch mit garantiertem Verkaufspreis. Mit der Realisierung des neuen Netzes ist gemäss Umfrage mit vielen Anschlüssen zu rechnen. Die zukünftigen Gebühren sind in getrennten Gemeinden in gleicher Höhe zu erwarten wie in einer fusionierten Gemeinde.</p> <p>Mit einer Fusion müssen die Statuten der WANEZ GmbH angepasst werden. Die Anteile der 3 Gemeinden Englisberg, Niedermuhlern und Zimmerwald am Stammkapital betragen je 1/3. Das Abstimmungsprozedere ist so geregelt, dass kein Partner überstimmt werden kann. Mit einer Fusion müssten die Anteile neu verteilt werden. Dies ist möglich mit einer Aufstockung des Kapitals von Niedermuhlern oder Senkung des Anteiles der neuen Gemeinde.</p>	

3.7 Auswirkung einer allfälligen Fusion auf Immobilien, Mobilien

Hinsichtlich der **Immobilien** weisen die drei Gemeinwesen Unterschiede auf. Der Bestand an gemeindeeigenen Hochbauten ist unterschiedlich, und ein direkter Vergleich unter Berücksichtigung aller Aspekte ist schwierig. Die Immobilien der Einwohnergemeinden sind wertmässig nicht relevant, um eine Auswirkung auf eine Fusion zu haben. Verglichen wird deshalb allein der jeweilige Versicherungswert.

Die Immobilien der Schulgemeinde wurden mit Steuergeldern aus beiden Gemeinden bezahlt. Das Wohnhaus "Lehrerhaus" der Schulgemeinde Wald weist gemäss Schätzung vom 09.08.1998 einen Verkehrswert von 680'000 Franken auf. Der Buchwert per 31.12.2000 beträgt Fr. 328'042.95

Für *Investitionen* hat Englisberg Fr. 472'000.-- in die Finanzplanung eingestellt, Zimmerwald Fr. 1'114'000.-- und die Schulgemeinde Wald Fr. 517'000.-- (2001 – 2006).

Für das Lehrerhaus der Schulgemeinde Wald stehen in diesem Zeitraum Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten von rund 90'000 Franken an.

Zimmerwald	Englisberg	Schulgemeinde Wald
Immobilien Finanzvermögen -Wohnhaus Dorf 26 -Landparzelle 56 (663 m ²) <i>Versicherungswert: Fr. 376'100.-</i>	Immobilien Finanzvermögen "Keine"	Immobilien Finanzvermögen -Lehrerhaus <i>Versicherungswert: Fr. 676'000.-</i>
Immobilien Verwaltungsvermögen -WD-Magazin/Archiv Dorf -WD-Magazin Obermuhlern -Altes Gerätehaus Obermuhlern -ZSA Stäppli -Beteiligung für Schutzräume in Privatliegenschaften -Egg -Halten -Ratzenberg <i>Versicherungswerte: Fr. 1'853'200.-</i>	Immobilien Verwaltungsvermögen -Archiv Dorf Englisberg -WD-Magazin Dorf Englisberg -WD-Magazin Kühlewil -Beteiligung für Schutzräume in Privatliegenschaften -Oberhaus Englisberg -Gütsch -Sternhaus <i>Versicherungswert: Fr. 51'100.-</i>	Immobilien Verwaltungsvermögen -Schulhaus -Kindergarten -Turnhalle/Aula <i>Versicherungswerte: Fr. 5'928'000.-</i>
Total Versicherungswerte: Fr. 2'229'300.-	Total Versicherungswerte: Fr. 51'100.-	Total Versicherungswerte: Fr. 6'604'000.-
Total Versicherungswerte insgesamt: Fr. 8'884'400.-		

Mobilien

Keine der drei Gemeinden verfügt über Mobilien mit grösserem Zeitwert-Betrag. Die Mobilien der Schulgemeinde wurden mit Steuergeldern aus beiden Gemeinden bezahlt. Durch das Führen einer gemeinsamen Verwaltung und dem Zusammenschluss der Organisation von Wehrdiensten und Zivilschutz der beiden Einwohnergemeinden wird der grösste Teil des Mobiliars bereits gemeinsam genutzt.

Zimmerwald besitzt ein Fahrzeug für das Wegwesen mit einem Wiederbeschaffungswert von 100'000 Franken. Dieses ist am Ende der Lebensdauer und muss über kurz oder lang ersetzt werden.

Die kürzlich zusammengelegten Wehrdienste Englisberg und Zimmerwald besitzen drei je rund 10jährige Einsatzfahrzeuge auf Lieferwagenbasis. Im Frühjahr 2003 ist die Anschaffung eines neuen Kleintanklöschfahrzeugs (KTLF) zum Preis von 375'000 Franken vorgesehen.

Zimmerwald	Englisberg	Schulgemeinde Wald
Mobilien -Mobilier Gemeindeverwaltung gemeinsam beschafft -Material Werkhof (10-jährig und älter)	Mobilien -Mobilier Gemeindeverwaltung gemeinsam beschafft	Mobilien -Schulmobiliar

3.8 Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf das Dienstleistungsangebot

Durch die Fusion ändert sich das Dienstleistungsangebot nicht. Da bereits heute eine gemeinsame Verwaltung die Arbeiten erledigte, werden sich für die Bevölkerung keine Aenderungen ergeben.

Mit der Fusion wird das Angebot weder abgebaut noch erweitert. Für das Personal und die Behörden resultieren Erleichterungen und Vereinfachungen in den Arbeitsabläufen. Dadurch ist eine Qualitätsverbesserung des Angebotes möglich.

3.9 Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf Vereine

Eine Fusion hat keinen Einfluss auf die Vereine und deren Tätigkeit. Alle Vereine sind gemeindeübergreifend, teilweise sogar mit Niedermuhlern.

Damenturnverein

Elternverein

Frauenverein

Hornussergesellschaft

Jodlerchörli

Männerchor

Männerriege

Musikgesellschaft

Samariterverein

Schützengesellschaft

Trachtengruppe

Turnverein

3.10 Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf Bürgerkooperationen

In Zimmerwald existieren noch Bürgerkooperationen. Die Kooperation Obermuhlern und die Kooperation Zimmerwald. Beide weisen noch ein kleines Vermögen aus. In Sachen Heimatberechtigung (auch führen von Registern) haben diese Kooperationen keine Aufgaben. Die Fusion tangiert diese Körperschaften nicht.

3.11 Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf Beteiligungen

Die Gemeinden verfügen über folgende Beteiligungen:

Zimmerwald	Schulgemeinde Wald	Englisberg
BLS (Namenaktien) 69 à 10 = 690 AVAG Uttigen 9 à 500 = 4'500 (N'aktien) WANEZ GmbH 70'000	"KEINE"	BLS (Namenaktien) 307 à 10 = 3'070 ARA BERN AG 95 à 1'000 = 95'000 (N'aktien) WANEZ GmbH 70'000

Eine Fusion hat Auswirkungen bei der Firma WANEZ GmbH, in der beide Einwohnergemeinden mit einem Stammkapitalsanteil beteiligt sind.

3.12 Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf amtl. Bewertung / Vermessungswerk / Gebäudenummerierung

Amtliche Bewertung/Grundbuch

Die Grundstücknummern werden nicht geändert. Die neue Gemeinde wird grundbuchmässig in 2 Kreise eingeteilt. Eine Umnummerierung der Parzellen wäre zu aufwändig, da alle Schuldbriefe umgeschrieben werden müssten. Die Kreiseinteilung ist eine bestehende Praxis und wird nicht geändert. (Beispiele Bern, Thun).

Ein gewisser Aufwand seitens des Geometers ist trotzdem nötig. Wie im folgenden Abschnitt betr. Gebäudeversicherung erwähnt, müssen die Häuser in Englisberg umnummeriert werden. Das erfordert eine Aenderung der Grundbuchpläne. Da die Neuvermessung bereits durchgeführt ist, hält sich der Aufwand in einem geringen Rahmen. Die Kosten wären noch abzuklären. Wie die Gebäudeversicherung empfiehlt auch das Vermessungsamt, mit der Fusion die strassenweise Nummerierung durchzuführen.

Gebäudenummerierung

Beide Gemeinden kennen keine strassenweise Nummerierung. In beiden Gemeinden wird die Gebäudenummer durch die GVB laufend zugeteilt.

Für eine neue Gemeinde ist nicht zwingend eine strassenweise Nummerierung gefordert, jedoch empfohlen. Als Variante wäre eine Umnummerierung der Gebäude in Englisberg, z.B. ab Nr. 500, möglich.

4. Ist- / Sollzustand (Vor- und Nachteile)

4.1 Beibehaltung des Ist-Zustandes

Englisberg

Bei einer Beibehaltung des Ist-Zustandes wird Englisberg trotz Beitrag des Kantons zur Mindestausstattung rote Zahlen schreiben und das Eigenkapital abbauen oder die Steuern massiv erhöhen müssen. Mit der heutigen Finanzsituation wären dies rund 5 Steuerzehntel.

Mit dem Ausscheiden des Baugebietes im Dorf soll versucht werden, neue Steuerzahler zu gewinnen. Mit diesen düsteren Prognosen in bezug auf die Zukunft der Gemeinde, des Bildungsangebotes oder einer Steuererhöhung, wird dies kaum gelingen.

Als Alternative zu einer Steuererhöhung wird in den nächsten Jahren ein Anschluss an eine andere Gemeinde gesucht werden müssen. Auf dem Längenberg wäre es eine Fusion, die einen politischen Einfluss auf die Geschäfte ermöglicht. Ein Anschluss an eine Talgemeinde würde eine Unterordnung unter deren Willen und Strukturen bedeuten.

Scheitert ein Anschluss an eine andere Gemeinde und ist das Eigenkapital aufgebraucht, bleibt nur noch eine grosse Steuererhöhung.

Zimmerwald

Beide Gemeinden bleiben selbständig mit eigenen politischen Behörden. Die Zusammenarbeit auf der jetzigen Basis ist bereits sehr umfangreich und könnte weitergeführt werden.

Der erhoffte Spareffekt sowie weitere Möglichkeiten für Synergien, die sich durch eine Fusion ergeben, und die Chance zur Vereinfachung der Strukturen bleiben ungenutzt.

Die Fertigstellung der Wasserversorgung auf Ende 2003 und die laufende Ortsplanung in Zimmerwald sollten den während der letzten Jahre zu beobachtenden Bevölkerungsrückgang aufhalten bzw. in einen Zuwachs umwandeln.

Auch aus diesem Grund ist der Erhalt der Schule für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Zimmerwald von grosser Bedeutung.

Für die noch eigenständige Schulgemeinde muss daher ein Modell erarbeitet werden, das den neuen gesetzlichen Bestimmungen entspricht und für die beiden Gemeinden Zimmerwald und Englisberg tragbar ist.

Gehen die beiden Gemeinden getrennte Wege, so sind negative Auswirkungen auf die jetzige Zusammenarbeit und die Schule Wald nicht auszuschliessen.

Schulgemeinde Wald

Gemäss dem neuen Gemeindegesetz und dem neuen Steuergesetz darf die Schulgemeinde künftig keine Steuern mehr erheben. Sie muss daher ein anderes Finanzierungsmodell finden, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Obschon dies schon ab 1.1.2001 der Fall wäre, hat der Kanton einer Übergangsfrist zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass eine Lösung angestrebt und ohne weiteren Verzug auch realisiert werden kann. Gemäss den in den letzten Jahren bereits durchgeführten Abklärungen bieten sich, sofern eine Fusion der Gemeinden Englisberg und Zimmerwald nicht zustande kommt, zwei Lösungsmöglichkeiten an, nämlich:

➤ **Integrierung der Schule Wald in eine bestehende Gemeinde (Sitzgemeinde);**

➤ **Schulgemeindeverband.**

Das **Sitzgemeindemodell** ist durch verschiedene Gremien schon berechnet und der damit anfallenden Rückzahlungen der Investitionen wegen als nicht durchführbar beurteilt worden. Die Berechnungen erfolgten allerdings ohne Kenntnis der Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleiches. Die bei diesem Modell anfallenden Kosten dürften beim Stand der heutigen Erkenntnisse ausser den erwähnten Investitionsrückzahlungen und etwas geringerer Verwaltungskosten für die beiden politischen Gemeinden nicht wesentlich von denen eines Schulgemeindeverbandes abweichen; deshalb wird auf eine detaillierte Berechnung dieses Modells im jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

Die Umwandlung der heutigen Schulgemeinde Wald in einen **Schulgemeindeverband** hätte zur Folge, dass dieser nach wie vor selbständige Strukturen aufweisen und von den politischen Gemeinden unabhängig geführt würde. Dabei könnte entweder weiterhin eine Schulgemeindeversammlung, oder aber eine Delegiertenversammlung auf der Basis der Einwohnerzahlen beider Gemeinden als oberstes Organ wirken. Der Verband wäre nur noch für die Finanzen des eigentlichen Schulbetriebes und, sofern dieses nicht veräussert würde, des Finanzvermögens zuständig, während alle übrigen finanziellen Aspekte auf die beiden politischen Gemeinden übertragen würden. Trotzdem müsste der Verband weitgehend mit denselben Strukturen arbeiten, wie dies die heutige Schulgemeinde tut: Verbandsrat, Versammlungen, Jahresrechnungen, Voranschläge, Finanzpläne, Rechnungsrevisionen. Die Kosten für diese Bereiche könnten entweder dem Budget des Verbandes, oder aber, komplizierter, nach einem zu definierenden Verteilschlüssel den beiden politischen Gemeinden belastet werden; Einsparungen wären in beiden Fällen nur in sehr geringem Masse möglich.

Auf der Basis des *Voranschlages 2002 der Schulgemeinde Wald* würden, grob gerechnet, folgende *Aufwandpositionen* in der Kompetenz des Verbandes verbleiben:

011	Rechnungsprüfung, Gemeindeversammlung	4'100.00	
012	Gemeinderat, Kommissionen	18'100.00	
029.310.01	Büromaterial, Drucksachen	800.00	
029.318.01	Porti, Bankgebühren	800.00	
029.352.01	Kostenanteil Schulkasse (85%), Schulsekretariat	45'000.00	
090	Kostenanteil Verwaltungliegenschaft	4'900.00	
	<i>Total Verwaltungskosten</i>		<i>73'700.00</i>
200	Kindergarten inkl. Lehrerbesoldung Ant. nach Klassen (ohne Lehrerbesoldung Anteile nach Einwohner- und Schülerzahlen, Schulgelder an andere Gemeinden)	19'800.00	
210	Primarstufe (do.)	111'000.00	
212	Sekundarstufe 1 (do.)	20'000.00	
217	Schulliegenschaften	194'200.00	
300	Bibliothek	2'100.00	
	<i>Total Bildungskosten</i>		<i>347'100.00</i>
940/990	Zinsaufwand, Abschreibungen	160'800.00	
	<i>Total Finanzaufwand</i>		<i>160'800.00</i>
	Total Aufwand		581'600.00

Demgegenüber würde der Verband noch folgende *Erträge* direkt verbuchen können:

200.452.01	Schulgelder von anderen Gemeinden	1'200.00	
210.436.01	Rückerstattungen Schulbetrieb	1'000.00	
210.452.01	Schulgelder von anderen Gemeinden	20'800.00	
212.452.01	do.	2'500.00	
217	Mietzinseinnahmen, Benützungsgebühren, Rückerstattungen	19'100.00	
	<i>Total Bildungsertrag</i>		44'600.00
940	Zinsen Bank, IH-Darlehen	20'200.00	
	<i>Total Finanzertrag</i>		20'200.00
	Total Ertrag		64'800.00

Somit verbleibt ein **Aufwandüberschuss** von **516'800.00**

Von diesen Kosten wären 45 %, ausmachend 232'560.00, in Form eines *Sockelbeitrages*, berechnet nach Anzahl Einwohner pro Gemeinde, und 55 %, nämlich 284'240.00, als *Schulgeld*, berechnet nach Anzahl Schüler aus jeder Gemeinde, an den Schulgemeinerverband zu entrichten.

Aufwand und Ertrag des Finanzvermögens (Lehrerhaus) sind in diesen Berechnungen bewusst nicht berücksichtigt worden, da sich diese in den nächsten Jahren mehr oder weniger aufheben werden. Zudem wäre zu entscheiden, ob das Haus allenfalls veräussert werden sollte.

Für die beiden Gemeinden würde sich demnach folgender Gemeindebeitrag an den Schulgemeinerverband ergeben:

	Englisberg 205 Einwohner, 28 Schüler	Zimmerwald 900 Einwohner, 63 Schüler
Sockelbeitrag 232'560.00	43'144.60	189'415.40
Schulgeld 284'240.00	87'458.50	196'781.50
Total 516'800.00	130'603.10	386'196.90

Es sind andere Verteilschlüssel denkbar. Vergleichbare Schulgemeinerverbände im Kanton Bern weisen mehrheitlich dieses Modell auf.

Der Rest des im Voranschlag 2002 ausgewiesenen Aufwandes müsste von den beiden politischen Gemeinden übernommen und kann direkt zugewiesen werden. Er entspricht nicht der Differenz zwischen den oben ausgewiesenen Aufwendungen und dem Gesamtaufwand der Schulgemeinde Wald gemäss Voranschlag 2002. Einerseits kann nämlich im Verwaltungsbereich bei der Finanzverwaltung mit Einsparungen gerechnet werden, da die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Steuerbezug wegfallen. Andererseits wurde wie vorstehend bereits erwähnt der Aufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens weggelassen.

Es ergeben sich somit folgende Beträge, die direkt von den Gemeinden bezahlt werden müssen:

Position	Total	Englisberg	Zimmerwald
Allg. Verwaltung (Rest)	42'000.00	5'300.00	36'700.00
Lehrerbesoldungen (Rest)	281'800.00	60'000.00	221'800.00
Schulgelder an andere Gemeinden	138'800.00	21'600.00	117'200.00
Musikschulen	63'700.00	14'900.00	48'800.00
Allgemein bildende Schulen	8'800.00	3'000.00	5'800.00
Gesundheit	3'000.00	600.00	2'400.00
Finanzen und Steuern	32'500.00	4'700.00	27'800.00
Total	570'600.00	110'100.00	460'500.00

Demgegenüber verblieben die Erträge mit Ausnahme der direkt an den Schulgemeindeverband fliessenden Beträge wie Schulgelder und Mietzinseinnahmen vollumfänglich bei den politischen Gemeinden.

- Gesamtertrag:	921'100.00
- davon Englisberg:	156'300.00
- davon Zimmerwald:	764'800.00

Somit ergibt sich mit dem Modell "Schulgemeindeverband" für die Gemeinden folgende Gesamtrechnung:

	Englisberg	Zimmerwald
Sockelbeitrag 232'560.00	43'144.60	189'415.40
Schulgeld 284'240.00	87'458.50	196'781.50
Direkte Kosten 570'600.00	110'100.00	460'500.00
./. Direkte Erträge - 921'100.00	- 156'300.00	- 764'800.00
Mehrbelastung Gemeinden 166'300.00	84'403.10	81'896.90

Der Voranschlag 2002 der Schulgemeinde Wald sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 140'600.-- vor. Unter Berücksichtigung des vorerwähnten ausgeklammerten Nettoertrages der Finanzliegenschaft von Fr. 29'900.-- ergeben sich Kosteneinsparungen bei der einer Lösung "Schulgemeindeverband" von Fr. 4'200.--. Dies entspricht den Erwartungen, da bei dieser Lösung die bisherigen Strukturen der Schule grösstenteils beibehalten werden und nur geringe Einsparungen im Verwaltungsbereich (Finanzverwaltung) realisiert werden können.

Es gilt zu bedenken, dass diese Berechnungen nicht als detaillierte endgültige Werte zu interpretieren sind. Erst die genauen Strukturen eines Schulgemeindeverbandes würden es erlauben, zusammen mit aktualisierten Finanzplänen, definitive Berechnungen vorzunehmen. Das Erarbeiten solcher Strukturen zum jetzigen Zeitpunkt würde den Rahmen der laufenden Abklärungen allerdings sprengen.

4.2 Weitere Vertiefung der Zusammenarbeit

Eine Vertiefung der Zusammenarbeit der zwei Gemeinden ist kaum mehr möglich.

Bereits zusammengelegt wurden

- Gemeindeausgleichskasse
- Wehrdienste
- Zivilschutz

Im Auftragsverhältnis (vertraglich geregelt) erledigt Zimmerwald für Englisberg

- Gemeindeverwaltung
- Finanzverwaltung
- Teile des Winterdienstes
- Strassenunterhalt auf bestimmten Teilstücken
- Maschineneinsatz bei Wegarbeiten

Mit Dritten sind in beiden Gemeinden mit den gleichen Partnern geregelt

- Mietamt
- Asylantenbetreuung
- Benützung Schiessanlage

Eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit Drittgemeinden kann nach einer Fusion für gewisse Aufgaben durch die neue Gesamtgemeinde geprüft werden.

4.3 Vor- und Nachteile einer Fusion

Vorteile:

Gemeinsam wird die Gemeinde stärker durch grössere Handlungsspielräume (Kapitel 1.1)

Eigenständigkeit als Landgemeinde auf dem Längenberg bleibt erhalten (Kapitel 1.1)

Kosteneinsparung in der Verwaltung und bei den Behörden (Kapitel 5.1)

Grösserer finanzieller Spielraum und besserer Einsatz der Mittel durch einfachere Bewirtschaftung (Kapitel 2.5)

Beste Lösung für die Schule; kein eigener Verband oder andere Lösung (Kapitel 5.3)

Weniger Probleme bei der Rekrutierung von Behördemitgliedern

Nachteile:

Beitrag an öffentlichen Verkehr höher (Kapitel 5.1)

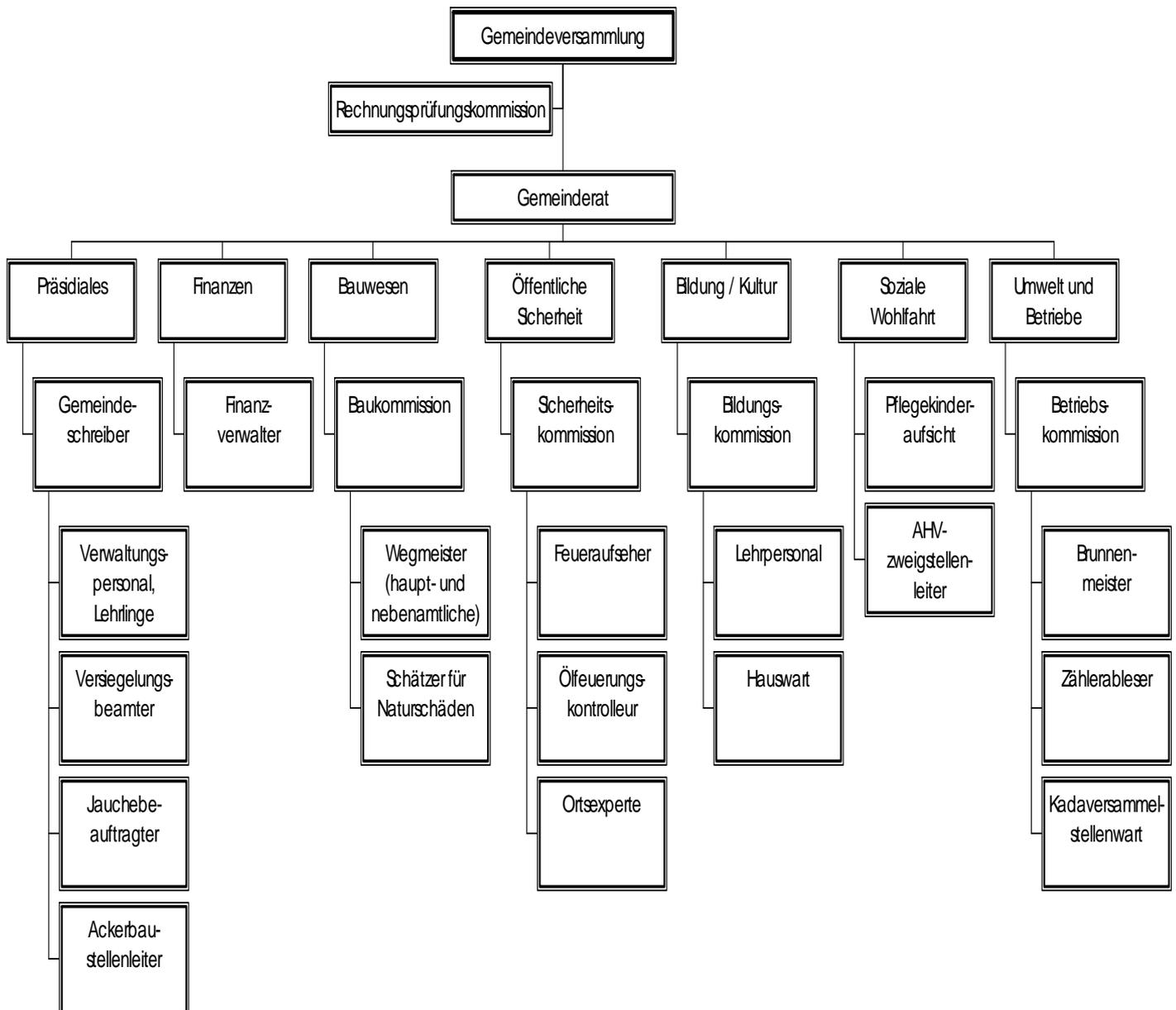
Wegfall der Mindestausstattung aus dem Finanz- und Lastenausgleich für Englisberg (Kapitel 5.1)

4.4 Möglichkeiten für eine zukünftige Organisation

Wie bereits unter Punkt 3.8 beschrieben ändert das Dienstleistungsangebot nicht. Durch die Fusion kann effizienter gearbeitet werden, da nicht sämtliche Register, die Ablage und die Kassen getrennt geführt werden müssen.

Für die politische Lösung sind keine grossen Veränderungen vorgesehen. Es ist folgende mögliche Organisation vorgesehen:

Mögliches Organigramm einer zukünftigen Gemeinde



7 Gemeinderäte mit Zuweisung folgender Ressorts

Präsidiales

Planung und Koordination sämtlicher Gemeindeaufgaben
 Administrative Führung des Personals
 Repräsentation der Gemeinde und Information
 Wahlen und Abstimmungen
 Planung / Gemeindeentwicklung / Leitbilder
 Mietamt
 Volkswirtschaft

Finanzen

Finanzen
 Steuern
 Versicherungen

Bauwesen

Baukommission

Baupolizei / Baubewilligungsverfahren
 Strassenneubauten und Unterhalt
 Gebäudeunterhalt
 Gewässerunterhalt
 Naturschäden
 Öffentlicher Verkehr

Öffentliche Sicherheit

Sicherheitskommission

Feuerwehr
 Zivilschutz
 Ortspolizei
 Wirtschaftliche Landesversorgung
 Feueraufsicht / Feuerungskontrolle
 Lebensmittelkontrolle
 Militär

Bildung / Kultur

Bildungskommission

Schulwesen
 Kindergarten
 Kultur / Freizeit
 Vereine

Soziale Wohlfahrt

Fürsorge / Vormundschaft
 Regionaler Sozialdienst
 Spitäler
 SPITEX
 Pflegekinderaufsicht
 Mütter- & Väterberatung
 Asylwesen
 Gemeindeausgleichskasse

Umwelt und Betriebe

Betriebskommission

Wasser

Abwasser

Kehricht

Kadaverentsorgung

Die Finanzkompetenz soll neu geregelt werden. Der Gemeinderat soll wie bisher eine Finanzkompetenz von Fr. 30'000.— haben. Neu soll er Ausgaben beschliessen können von Fr. 30'000.— bis 60'000.--. Diese Ausgaben würden jedoch dem fakultativen Referendum unterliegen.

Für die Wahlen ist folgende neue Regelung vorgesehen:

Haben die Stimmberechtigten Neu- oder Wiederwahlen von Gemeinderat und Mitgliedern der ständigen Kommission vorzunehmen, publiziert die Gemeindeverwaltung die freiwerdenden Sitze und die sich zur Wiederwahl stellenden Kandidaten oder Kandidatinnen spätestens 2 Monate vor dem Wahltermin im Amtsanzeiger.

Die Wahlvorschläge für die von der Gemeindeversammlung zu bestellenden Behörden sind bis 30 Tage vor dem Wahltag der Gemeindeverwaltung persönlich oder per Post abzugeben. Vorschlagsberechtigt sind in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Einzelpersonen, ortsansässige Interessengemeinschaften oder politische Parteien. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss mit dem Wahlvorschlag eingereicht werden.

An der Gemeindeversammlung können weitere Wahlvorschläge gemacht werden. Mit dem Wahlvorschlag ist das schriftliche Einverständnis des oder der Vorgeschlagenen abzugeben.

Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass Kandidaten ins Rennen geschickt werden, die das Amt nicht antreten wollen. Da der Amtszwang mit dem neuen Gemeindegesetz aufgehoben wurde, drängt sich eine solche Lösung auf.

Hinweis:

Diese Organisation ist nur ein Vorschlag der vorberatenden Kommission. Mit der endgültigen Beratung eines Fusionsvertrages und des Organisationsreglementes erfolgt eine definitive Regelung.

5. Einsparungen im Falle einer Fusion / Gesamtbetrachtung

5.1 Einsparungen im Falle einer Fusion

Bei der Berechnung der möglichen Einsparungen im Falle der Fusion stützt sich die Untergruppe Finanzen auf die Voranschläge 2002. Diese wurden erstmals unter Berücksichtigung der Auswirkungen des FILAG und der gesamten Steuergesetzrevision erarbeitet.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass in einer fusionierten Gemeinde gleiche Leistungen in gleicher Menge und Qualität erbracht werden wie in den bisherigen Gemeinwesen.

Die Kostenveränderungen sind vorsichtig berechnet worden. Sie betreffen in erster Linie die Bereiche, in denen Doppel- und Dreispurigkeiten vermieden würden. Für den Bereich Allgemeine Verwaltung gilt als Grundlage die durchgeführte Arbeitsplatzbewertung.

Zusammenzug der laufenden Rechnung nach Funktion

	Voranschlag 2002 Englisberg		Voranschlag 2002 Schulgemeinde		Voranschlag 2002 Zimmerwald		Voranschlag 2002 Bereinigungen		Voranschlag 2002 Konsolidiert		Voranschlag 2002 Einsparungen/ Mehraufwendungen	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	127'600.00	8'100.00	119'900.00	0.00	506'700.00	218'200.00	-194'200.00	-198'800.00	466'500.00	27'500.00		
Nettoaufwand		119'500.00		119'900.00		288'500.00		4'600.00		439'000.00	-93'500.00	
1 Öffentliche Sicherheit	27'400.00	13'000.00	0.00	0.00	192'300.00	120'400.00	-8'700.00	-8'700.00	210'800.00	124'700.00		
Nettoaufwand		14'400.00		0.00		71'900.00		0.00		86'100.00	-200.00	
2 Bildung	200.00	0.00	838'100.00	44'600.00	300.00	0.00	0.00	0.00	838'600.00	44'600.00		
Nettoaufwand		200.00		793'500.00		300.00		0.00		794'000.00	0.00	
3 Kultur und Freizeit	2'400.00	400.00	2'100.00	0.00	17'900.00	1'400.00	-300.00	-300.00	22'100.00	1'500.00		
Nettoaufwand		2'000.00		2'100.00		16'500.00		0.00		20'600.00	0.00	
4 Gesundheit	2'600.00	200.00	3'000.00	0.00	93'800.00	17'500.00	0.00	0.00	99'400.00	17'700.00		
Nettoaufwand		2'400.00		3'000.00		76'300.00		0.00		81'700.00	0.00	
5 Soziale Wohlfahrt	110'300.00	1'700.00	0.00	0.00	539'100.00	72'900.00	-3'600.00	0.00	644'500.00	74'600.00		
Nettoaufwand		108'600.00		0.00		466'200.00		-3'600.00		569'900.00	-1'300.00	
6 Verkehr	54'900.00	13'900.00	0.00	0.00	267'000.00	52'000.00	-8'000.00	-8'000.00	323'200.00	57'900.00		
Nettoaufwand		41'000.00		0.00		215'000.00				265'300.00	9'300.00	
7 Umwelt u. Raumordnung	164'100.00	138'500.00	0.00	0.00	384'700.00	334'200.00	-4'000.00	-4'000.00	544'800.00	468'700.00		
Nettoaufwand		25'600.00		0.00		50'500.00				76'100.00		
8 Volkswirtschaft	1'200.00	7'800.00	0.00	0.00	3'000.00	38'500.00			4'200.00	46'300.00		
Nettoertrag	6'600.00		0.00		35'500.00				42'100.00			0.00
9 Finanzen und Steuern	16'300.00	268'000.00	196'800.00	974'700.00	189'700.00	1'230'900.00	-971'200.00	-971'200.00	371'000.00	2'393'300.00		
Nettoertrag	251'700.00		777'900.00		1'041'200.00				2'022'300.00		*)	-48'500.00
TOTAL Aufwand/Ertrag	507'000.00	451'600.00	1'159'900.00	1'019'300.00	2'194'500.00	2'086'000.00	-1'190'000.00	-1'191'000.00	3'525'100.00	3'256'800.00	-85'700.00	-48'500.00
Ertragsüberschuss												
Aufwandüberschuss		55'400.00		140'600.00		108'500.00		1'000.00		268'300.00		-37'200.00
Total	507'000.00	507'000.00	1'159'900.00	1'159'900.00	2'194'500.00	2'194'500.00	-1'190'000.00	-1'190'000.00	3'525'100.00	3'525'100.00	-85'700.00	-85'700.00

*) je nach Ergebnis i.S. Abklärung Übergangsregelung Finanzausgleich-Mindestausstattung (gem. Ziffer 3.1 hievore)

Das Ergebnis der Berechnungen wird wie folgt festgehalten:

Jahreskosten 2002			
Position	Ist-Zustand (vor Fusion)	Soll-Zustand (nach Fusion)	Einsparung Soll-Ist
Legislative	18'400.00	17'300.00	1'100.00
Gemeinderat	54'900.00	28'000.00	26'900.00
Kommissionen	4'300.00	4'100.00	200.00
Allgemeine Verwaltung	417'100.00	351'800.00	65'300.00
Zivilschutz	40'700.00	40'500.00	200.00
Regionaler Sozialdienst	6'900.00	5'600.00	1'300.00
Öffentlicher Verkehr	64'400.00	73'600.00	-9'200.00
Zinsaufwand	-33'200.00	-34'900.00	1'700.00
Total Einsparung pro Jahr ohne Berücksichtigung Finanzausgleich *)			87'500.00
Ertrag Finanzausgleich	-212'100.00	-161'900.00	-50'200.00
Total Einsparung pro Jahr mit Berücksichtigung Finanzausgleich *)			37'300.00

**) je nach Ergebnis i.S. Abklärung Übergangsregelung Finanzausgleich-Mindestausstattung
(gem. Ziffer 3.1 hievore)*

In der Kolonne „Ist-Zustand“ sind die jeweiligen Kosten der drei Gemeinwesen zusammengezählt worden.

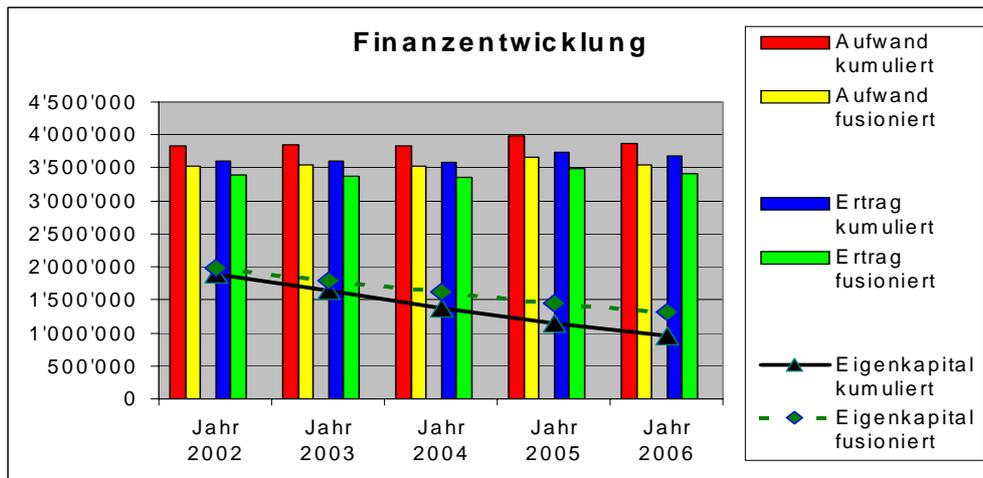
Für die Berechnung der Auswirkungen für den Langzeitvergleich wurde eine separate Finanzplanung für die Jahre 2002 bis 2005 erstellt. Diese basiert auf den Finanzplanungen 2001-2006 der einzelnen Körperschaften.

	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Total
Ertrag	3'391'000	3'369'000	3'359'000	3'484'000	3'419'000	17'022'000
Aufwand	3'505'000	3'488'000	3'457'000	3'565'000	3'444'000	17'459'000
Investitionspotential	-114'000	-119'000	-98'000	-81'000	-25'000	-437'000
Investitionsfolgekosten	-15'000	-63'000	-72'000	-105'000	-103'000	-358'000
Total Unterdeckung	-129'000	-182'000	-170'000	-186'000	-128'000	-795'000

Der Umsatz von Ertrag und Aufwand bei einer Fusion nimmt ab, da die internen Belastungen, Gutschriften und Verrechnungen der einzelnen Körperschaften wegfallen.

Die Ergebnisse bestätigen die für das Jahr 2002 berechneten Einsparungen, wobei gegen Ende der Planungsperiode leicht tiefere Einsparungen prognostiziert werden. Dies rührt primär daher, dass sich gewisse eingesetzte Zuwachsfaktoren auf längere Frist in der Gesamtplanung eher negativer auswirken als in den Einzelplanungen jeder Körperschaft.

Für die Jahre 2002 bis 2006 könnte mit jährlichen Einsparungen zwischen 55'000 und 85'000 Franken gerechnet werden, was knapp einem Steuerzehntel entspricht. Auf den gesamten Planungszeitraum von 5 Jahren ergibt dies eine Verbesserung von fast 400'000 Franken. Das vorhandene Eigenkapital nimmt daher deutlich weniger ab. Die jährlichen Fehlbeträge betragen durchschnittlich 1,6 Steuerzehntel.



Auf Grund der Fusion sind weitere Einsparungen wahrscheinlich, welche im heutigen Zeitpunkt jedoch ohne grossen Aufwand nicht zuverlässig beziffert werden können. So sind Effizienzgewinne in zahlreichen Aufgabenbereichen möglich, die durch höhere Mengen und höhere Professionalität entstehen.

5.2 Umsetzungskosten

Da die drei Gemeinwesen schon heute in vielen Bereichen zusammenarbeiten, dürften die Umsetzungskosten gemeindeintern gering sein. Namentlich die Tatsache, dass die Verwaltung bereits zusammengelegt ist, spricht für diese Annahme: so müssen beispielsweise für die EDV, die Räumlichkeiten, die Archivierung, usw. keine neuen Strukturen geschaffen werden.

Externe Kostenfolgen wie Anpassung des Vermessungswerkes, amtliche Bewertung, Gebäudeversicherung, Schriftenänderungen sind im heutigen Zeitpunkt keine bekannt und können entsprechend auch nicht beziffert werden. Im übrigen ist in diesem Zusammenhang ein politischer Vorstoss hängig, der zum Ziel hat, weder die Bürgerinnen und Bürger der fusionierenden Gemeinden noch die Gemeinden selbst mit Kostenfolgen bei Fusionen zu belasten.

5.3 Gesamtbetrachtung

Finanzen

Auch wenn die Einsparungen, namentlich unter Berücksichtigung der Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleiches kurz- oder mittelfristig nicht so hoch sind, um eine Fusion zwingend erscheinen zu lassen, so ermöglichen sie doch eine Erweiterung des Handlungsspielraumes. Die Einsparungen können infolge der anfallenden Umsetzungs- und eventuell weiterer Kosten vermutlich nicht ab dem ersten Jahr nach der Fusion realisiert werden. Die Berechnungen haben indessen ergeben, dass eine Fusion die einzelnen Partner finanziell von Anfang an nicht schlechter, sondern tendenziell besser stellen würden, so dass der einzelne Bürger gesamthaft gebühren- und steuermässig sicher nicht schlechter gestellt würde.

Somit erscheint, unter Berücksichtigung aller Aspekte und wegen Fehlens anderer und kostengünstigerer Varianten zur Erhaltung der Schule Wald, eine Fusion der beiden Einwohnergemeinden Englisberg und Zimmerwald, mit gleichzeitiger Integration der Schule Wald in die neue Gemeinde, als die für alle Beteiligten sinnvollste Lösung.

Allgemein

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die beiden politischen Gemeinden Englisberg und Zimmerwald sich immer wieder Gedanken über eine Fusion ihrer Körperschaften gemacht haben. Es fehlten jedoch bislang wohl die entscheidenden Gründe und Impulse. Heute stehen jedoch Veränderungen vor der Tür, die die Anstrengungen in dieser Hinsicht viel logischer erscheinen lassen. So spricht der Wegfall der Steuerhoheit der Schulgemeinde Wald und damit die Suche nach neuen Organisationsformen für ein Zusammengehen. Ausserdem sind unterschiedliche Ausrichtungen und Zugehörigkeiten verschwunden oder werden in Kürze verschwinden, wie diejenige beim Spital und beim Wasser und letztlich ist das gemeinsame Anpacken von Verwaltungsaufgaben weiter fortgeschritten. Es gibt zur Zeit kaum mehr Themen, die die beiden Gemeinden nicht gemeinsam lösen.

Wieso dann nicht fusionieren?

Mit der Fusion verlieren die beiden Gemeinden nichts, im Gegenteil, sie gewinnen nur. Sowohl die Identität von Englisberg wie die von Zimmerwald bleiben erhalten. Es wird weiterhin Englisberger, Obermuhlerer, Zimmerwalder, Kühlewiler etc. geben; unser „Heimatgefühl“ ist verbunden vor allem mit dem Wohnort, nicht unbedingt mit der Wohngemeinde.

Eine fusionierte Gemeinde jedoch wird „reicher“. Unter anderem gewinnt sie an Stärke (gegenüber anderen Gemeinden, beim Kanton), sie erhält neue Aufgaben und Zuständigkeiten (z.B. die Schule und mit ihr den gesamten Komplex der Aus- und Weiterbildung) und sie vereint letztlich zwei Gemeinden und mit ihnen Menschen, die dieselben Vorlieben haben, nämlich die Verbundenheit mit der Natur, die Ruhe und Geborgenheit, das beschauliche Leben und der umwerfend schöne Blick in alle vier Himmelsrichtungen.